

Basisprospekt

vom 31.08.2026

über das Angebotsprogramm

der

GreenState AG

Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein

HR-Nummer

FL-0002.708.110-2

("Emittentin")

für die Begebung von Schuldverschreibungen in mehreren Ausgestaltungsvarianten

(nachfolgend gemeinsam „**Teilschuldverschreibungen**“)

Einleitung und Hinweise

Die GreenState AG, eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, eingetragen im liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.708.110-2 (nachfolgend auch „**GreenState AG**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ genannt), erstellt dieses Dokument (den „Prospekt“) zum Zwecke des öffentlichen Angebots von Teilschuldverschreibungen im Rahmen eines Angebotsprogramms. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen liechtensteinischem Recht. Es ist nicht beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel zu stellen.

Die Anleger sollten bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen diverse Risiken beinhaltet. Wenn gewisse Risiken, insbesondere die in Abschnitt II. „Risiken und Warnhinweise“ näher beschriebenen, eintreten, können Anleger Teile oder ihre gesamte Investition verlieren. Jeder Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen und vor der Anlage eine individuelle und professionelle Investitions-, Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin in Anspruch nehmen.

Dieser Prospekt ist ein Basisprospekt der GreenState AG im Sinne des Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**EU-Prospektverordnung**“) und wurde gemäss den Anforderungen dieser Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („**Delegierte Verordnung (EU) 2019/980**“), der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission vom 14. März 2019 („**Delegierte Verordnung (EU) 2019/979**“) sowie dem Gesetz vom 10. Mai 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handling an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist („**EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz**“) erstellt. Er muss im Zusammenhang mit sämtlichen per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe den Abschnitt VII. „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“), die ebenfalls Bestandteil dieses Prospektes sind.

Teilschuldverschreibungen, die unter diesem Emissionsprogramm emittiert werden, unterliegen liechtensteinischem Recht.

Gegenständlicher Prospekt enthält sämtliche gemäss den Bestimmungen der EU-Prospektverordnung sowie der Durchführungsverordnungen geforderten (im Falle eines Nachtrags auch die ändernden und ergänzenden) Angaben zur Emittentin und zu den öffentlich anzubietenden Teilschuldverschreibungen. Er besteht aus den folgenden Abschnitten:

- I. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms**
- II. Risiken und Warnhinweise**
- III. Registrierungsformular, allgemeine Angaben, Angaben zur Emittentin**
- IV. Angaben zu den Nichtdividendenwerten - Wertpapierbeschreibung**

- V. Formular für die Endgültigen Bedingungen**
- VI. Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung**
- VII. Durch Verweis aufgenommene Dokumente**

Die im Abschnitt IV. „Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung“ des Prospekts enthaltenen Angaben zu den Teilschuldverschreibungen werden bei Begebung der jeweiligen Emission im entsprechenden Abschnitt des anwendbaren Konditionenblattes einschliesslich der Anhänge zum Konditionenblatt (die für Nichtdividendenwerte jeweils vorgesehenen Emissionsbedingungen) vervollständigt und angepasst.

Dieser Prospekt wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) gebilligt und kann jederzeit an andere Behörden notifiziert werden.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA. Die FMA prüft den Prospekt entsprechend den Vorgaben der EU-Prospektverordnung sowie der Durchführungsverordnungen nur auf seine Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben. Die FMA übernimmt keine Verantwortung für die Qualität des Geschäftsmodells oder die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Die Anleger sollen daher unbedingt eine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen und individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Der Prospekt wurde rechtzeitig und damit vor Beginn des öffentlichen Angebots zur Verfügung gestellt. Der Prospekt ist auf der Website www.greenstate.li für jedermann zugänglich. Auf Verlangen wird jedem potentiellen Anleger von Seiten der Emittentin kostenlos eine Version des Prospekts auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Sollte ein potentieller Anleger ausdrücklich eine gedruckte Fassung des Prospekts verlangen, wird ihm diese ebenso kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Gültigkeit dieses Prospekts ist mit 12 Monaten nach Billigung des Prospekts begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist ist der Prospekt daher als ungültig zu betrachten. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Die Bereitstellung des Prospekts ist auf jene Rechtsordnungen beschränkt, in denen das öffentliche Angebot von Wertpapieren unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen unterbreitet wird.

Überdies wird ein Verweis auf den gebilligten Prospekt auf der Website der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (register.fma-li.li) veröffentlicht.

Der Prospekt wurde zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen erstellt. Die Emittentin plant den Antrag an die FMA zu stellen, den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Dänemark,

Schweden und Norwegen eine Kopie des Prospekts und eine Bescheinigung der Billigung dieses Prospekts zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Prospektverordnung sowie der Durchführungsverordnungen erstellt wurde. Die Emittentin kann die FMA auch jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospekts den zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten zu übermitteln. In allen Staaten dürfen die Teilschuldverschreibungen nur im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen angeboten und/oder veräussert werden.

DIE VERBREITUNG DES GEGENSTÄNDLICHEN PROSPEKTES SOWIE DER VERTRIEB DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN BESCHRÄNKT ODER GÄNZLICH VERBOTEN SEIN. DIESER PROSPEKT IST KEIN ANGEBOT ZUM KAUF UND KEINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN IN LÄNDERN, IN DENEN EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG IST. PERSONEN, DIE EINER SOLCHEN RECHTSORDNUNG UNTERLIEGEN UND DIE IN BESITZ DIESES PROSPEKTES ODER VON NICHTDIVIDENDENWERTEN DER EMITTENTIN GELANGEN, HABEN SICH ÜBER SOLCHE BESCHRÄNKUNGEN UND VERBOTE EIGENVERANTWORTLICH ZU INFORMIEREN UND DIESE EINZUHALTEN.

DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT IM RAHMEN DIESES ANGEBOTS GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG (DER „US SECURITIES ACT“) ODER GEMÄSS ANDERWEITIGEN VORSCHRIFTEN ZUR ZULASSUNG ODER ZUM VERTRIEB VON WERTPAPIEREN IN DEN USA REGISTRIERT. SIE DÜRFEN INNERHALB DER USA ODER AN ODER FÜR DIE RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER U.S.-PERSON (WIE IN REGULATION S UNTER DEM US SECURITIES ACT DEFINIERT) WEDER ANGEBOTEN NOCH VERKAUFT WERDEN.

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts und allgemeine Hinweise

Die GreenState AG mit Sitz in Liechtenstein, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, eingetragen im liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.708.110-2, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben. Ausschliesslich die Emittentin ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Informationen verantwortlich.

Die GreenState AG erklärt, dass die Angaben in diesem Prospekt nach ihrem Wissen richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospektes wahrscheinlich verändern oder verzerren könnten, sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen oder Aussagen, die als solche gedeutet werden können. Diese Aussagen enthalten bestimmte Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen dar. Sie umfassen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, die sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen (Wert)Entwicklung. Potentielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen. Sollte eines oder mehrere der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrundeliegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen. Die Emittentin beabsichtigt keine Aktualisierung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach dem Ende des Angebots.

Sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die mit den Nichtdividendenwerten verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Billigung dieses Prospekts. Die Übergabe des Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen auch zu jenem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht bzw. zuletzt geändert oder ergänzt worden ist oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit dem Datum des Prospekts bzw. seit dem Datum der letzten Änderung oder Ergänzung des Prospekts eingetreten ist und, dass sonstige im Zusammenhang mit dem Emissionsprogramm zur Verfügung gestellte Informationen auch nach dem Datum ihrer Bereitstellung bzw. (sofern es sich um ein anderes Datum handelt) dem Datum auf dem Dokument, das die Informationen enthält, die zum jeweiligen Zeitpunkt zutreffend sind. Die Gültigkeit dieses Prospekts ist jedenfalls mit zwölf Monaten nach Billigung des Prospekts begrenzt.

Eine möglichst vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Teilschuldverschreibungen der Emittentin ist nur dann gegeben, wenn dieser Prospekt, ergänzt um allfällige Nachträge, in Verbindung mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen eines Nichtdividendenwerts gelesen wird.

In diesem Prospekt sind sämtliche Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot von Teilschuldverschreibungen gemacht werden. Ein Angebot von Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieses Prospekts.

Die Emittentin hat keiner anderen Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Prospekt oder in sonstigen Angaben, die die Emittentin gemacht hat oder die in öffentlich zugänglichen Informationen enthalten sind bzw. die nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie als nicht von der Emittentin genehmigt anzusehen. Niemand ist ermächtigt, Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt enthalten sind. Auf derartige Erklärungen darf keinesfalls vertraut werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Hinweise.....	2
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts und allgemeine Hinweise	5
Inhaltsverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	12
I. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms	17
II. Risiken und Warnhinweise.....	19
1. Allgemeine Risikoerwägungen.....	19
2. Spezifische Risiken in Bezug auf die Emittentin.....	20
2.1 Hohes Risiko.....	20
2.1.1 Klumpenrisiko	20
2.1.2 Liquiditätsrisiko.....	20
2.1.3 Indoor, modular und vertical farming als neuer Industriezweig	21
2.1.4 Erste Produktionsphase	21
2.2 Mittleres Risiko	21
2.2.1 Fremdfinanzierung durch die Emittentin.....	21
2.2.2 Risiken aufgrund externer Ereignisse	22
2.2.3 Strategische Risiken	23
2.2.4 Schlüsselpersonenrisiko	23
2.3 Geringes Risiko.....	24
2.3.1 Keine staatliche Aufsicht oder Kontrolle	24
3. Spezifische Risiken in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere	24
3.1 Hohes Risiko.....	24
3.1.1. Verlust des einbezahlten Kapitals und der Zinsansprüche	24
3.1.2. Risiko weiterer und/oder vorrangiger Gläubiger.....	24
3.1.3. Risiko der Kapitalbindung und der mangelnden Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen	25
3.2 Mittleres Risiko	25
3.2.1 Keine Einflussnahme der Anleger auf die Entscheidungen der Emittentin	25
3.2.2 Mit der gesetzlichen Normierung einer Gläubigergemeinschaft verbundene Risiken.....	26
3.3 Geringes Risiko.....	26
3.3.1 Inflationsrisiko	26
3.3.2 Steuerliche Risiken und Risiken betreffend eine Verminderung von Versorgungszahlungen und Sozialleistungen	26
III. Registrierungsformular, allgemeine Angaben, Angaben zur Emittentin	28
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	28

1.1.	Verantwortlichkeit für die im Prospekt gemachten Angaben	28
1.2.	Erklärung der Emittentin.....	28
1.3.	Billigung dieses Prospekts.....	28
2.	Abschlussprüfer	28
2.1.	Name und Anschrift der Revisionsstelle der Emittentin	28
3.	Risikofaktoren	28
4.	Angaben zur Emittentin	29
4.1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin.....	29
4.1.1.	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	29
4.1.2.	Ort der Registrierung und Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI).....	29
4.1.3.	Gründungsdatum und Existenzdauer der Emittentin	29
4.1.4.	Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, Gründungsland, Anschrift und Telefonnummer des eingetragenen Sitzes	29
4.1.5.	Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	29
4.1.6.	Angabe der Ratings, die für die Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren erstellt wurden	30
4.1.7.	Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr	30
4.1.8.	Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin.....	30
5.	Überblick über die Geschäftstätigkeit.....	30
5.1.	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	30
5.2.	Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition.....	32
6.	Organisationsstruktur	32
6.1.	Stellung der Emittentin in einer Gruppe.....	32
7.	Trendinformationen	32
7.1.	Erklärung zu wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihrer Gründung	32
7.2.	Angaben über Trends u.a.....	32
8.	Gewinnprognosen oder -schätzungen.....	32
9.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	32
9.1.	Angaben über Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans	32
9.2.	Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	33
10.	Hauptaktionäre	34
10.1.	Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung	34
11.	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	35
11.1.	Historische Finanzinformationen.....	35

11.2. Prüfung der historischen Finanzinformationen	37
11.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	37
11.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	37
12. Weitere Angaben	38
12.1. Aktienkapital	38
12.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft	39
13. Wesentliche Verträge	39
13.1. Emission von Teilschuldverschreibungen und Abschluss von Darlehensverträgen	39
14. Verfügbare Dokumente	40
IV. Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung	41
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	41
1.1. Verantwortung für die im Prospekt gemachten Angaben	41
1.2. Erklärung der für die Wertpapierbeschreibung verantwortlichen Person	41
1.3. Billigung des Prospekts	41
2. Risikofaktoren	41
3. Grundlegende Angaben	41
3.1. Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	41
3.2. Gründe für das Angebot sowie die Verwendung der Erträge	42
4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere	42
4.1. Beschreibung der Art und der Gattung der Wertpapiere	42
4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	42
4.3. Verbriefung und Stückelung	42
4.4. Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere	43
4.5. Währung der Wertpapieremission	43
4.6. Rang der Wertpapiere	43
4.7. Beschreibung der Rechte, die an Wertpapiere gebunden sind einschliesslich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte	43
4.8. Zinssatz und Zinsschuld	44
4.9. Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten	45
4.10. Rendite	45
4.11. Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen	45
4.12. Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund derer die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden sollen	46
4.13. Angabe des zu erwartenden Emissionstermins	46
4.14. Beschreibung allfälliger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	46

4.15. Warnhinweis zur Wirkung der Steuergesetzgebung auf die Erträge aus dem Wertpapier	46
4.15.1. Grundsätzliche Angaben zur Besteuerung in Liechtenstein	47
4.15.2. Besteuerung in anderen Ländern	47
5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren	48
5.1. Konditionen, Angebotsstatistik, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung.....	48
5.1.1. Angebotskonditionen	48
5.1.2. Frist innerhalb derer das Angebot gilt, Beschreibung des Antragsverfahrens	48
5.1.3. Ablehnung oder Reduzierung von Zeichnungen.....	48
5.1.4. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	48
5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	48
5.1.6. Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse	49
5.1.7. Angaben zu Vorzugszeichnungsrechten	49
5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan	49
5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden	49
5.3. Preisfestsetzung.....	50
5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)	50
5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots	50
5.4.2. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land	50
5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen; Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren.....	50
5.4.4. Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag geschlossen wurde oder wird	50
6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten.....	51
7. Weitere Angaben	51
7.1. In der Wertpapierbeschreibung genannte, an der Emission beteiligten Berater	51
7.2. Geprüfte Angaben	51
7.3. Ratings	51
V. Formular für die Endgültigen Bedingungen	52
1. Musterkonditionenblatt	52
2. Musteranleihebedingungen.....	55
VI. Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung.....	61
1. Angaben zur Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person	61
1.1. Ausdrückliche Zustimmung und Erklärung	61
1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird...	61

1.3.	Angabe der Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre erfolgen kann.....	61
1.4.	Angabe der Mitgliedstaaten, in denen die Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen.....	61
1.5.	Alle sonstigen Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	62
1.6.	Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär diesen ein Angebot macht, er sie über die Angebotsbedingungen zum Zeitpunkt der Vorlage zu unterrichten hat	62
2.	Zusätzliche Informationen	62
2.1.	Hinweis für die Anleger.....	62
VII.	Durch Verweis aufgenommene Dokumente	63

Abkürzungsverzeichnis

"Abschlussprüfer"	Jene natürlichen oder juristischen Personen, die die Jahresabschlüsse eines Unternehmens im Hinblick auf die formelle Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung sowie die sachliche Richtigkeit und die Vollständigkeit der Geschäftsberichte prüfen. In Liechtenstein: die Revisionsstelle.
"Actual/Actual-ICMA"	Zinsberechnungsmethode: Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).
"Anleger"	Die Inhaber der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen, siehe Begriff „Wertpapierinhaber“.
"Anleihe"	Sämtliche Teilschuldverschreibungen zusammen.
"Anleihegläubiger"	Siehe Begriff "Wertpapierinhaber".
"Bankarbeitstag"	Jeder Tag, mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- oder Feiertagen, an dem liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln.
"bzw."	Beziehungsweise
"Delegierte Verordnung (EU) 2019/979"	Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für wesentliche Finanzinformationen in der Zusammenfassung des Prospekts, die Veröffentlichung und Klassifizierung von Prospekten, die Werbung für Wertpapiere, Nachträge zum Prospekt und das Notifizierungsportal und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 382/2014 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/301 der Kommission.
"Delegierte Verordnung (EU) 2019/980"	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU)

	2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission.
"Durchführungsverordnungen"	Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 und die Delegierte Verordnung (EU) 2019/980.
"Emittentin"	Emittentin ist die GreenState AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, eingetragen im liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.708.110-2.
"Endgültige Bedingungen"	Das für die jeweilige Emission ausgefüllte Konditionenblatt inklusive seiner Anhänge.
"EU-Prospektverordnung"	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie (EG) 2003/71.
"EWR-WPPDG"	Gesetz vom 10.05.2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist.
"Fälligkeitstag"	Der Tag, an dem die Emittentin die Teilschuldverschreibungen zu 100 % des Nennbetrages, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt wurden, zurückzuzahlen hat.
"FMA"	Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein.
"Fremdfinanzierung"	Die Beschaffung von Fremdkapital, oftmals durch Aufnahme eines Darlehens oder die Ausgabe von Schuldverschreibungen.

"Gesellschaft"	Die Emittentin. Siehe Begriff "Emittentin".
"Gruppe"	Die Emittentin zusammen mit möglichen zukünftigen Mutter-, Tochter- und Schwestergesellschaften.
"Insolvenz"	Die Situation eines Schuldners, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern nicht mehr nachkommen zu können. Eine Insolvenz ist daher gekennzeichnet durch eine akute oder drohende Zahlungsunfähigkeit.
"Investitionssumme"	Derjenige Betrag, in dessen Höhe der Anleger in die angebotenen Teilschuldverschreibungen investiert. Die Höhe der Investitionssumme ist für jeden Anleger grundsätzlich frei wählbar, sie muss jedoch durch den Nennbetrag der Anleihe teilbar sein. Dabei dürfen Anleger die jeweilige Mindestzeichnungssumme nicht unterschreiten.
"ISIN"	Internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation (International Securities Identification Number).
"Laufzeitbeginn"	Der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Kalendertag.
"Laufzeitende"	Der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Kalendertag, der auch den letzten Tag der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen darstellt.
"LEI"	Global eindeutige Kennung für Rechtsträger im Finanzmarkt (Legal Entity Identifier).
"Liquidation"	Ziel einer Liquidation ist die Beendigung einer Gesellschaft. Diese erfolgt im Regelfall durch den Verkauf aller Vermögensgegenstände, die Begleichung aller Verbindlichkeiten und die Verteilung der verbleibenden Geldmittel an die Gesellschafter.
"Nennbetrag"	Siehe Begriff "Nominal".
"Nominal"	Betrag, den die Emittentin am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber zurückzahlen muss.

"PGR"	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht, LGBL. 1926 Nr. 4.
"Politisch exponierte Person"	Eine nach den jeweiligen anwendbaren geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung als politisch exponierte Person zu klassifizierende Person (PEP).
"Prospekt"	Dieser Basisprospekt einschliesslich etwaiger Nachträge, einschliesslich der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Basisprospekt angeschlossen sind.
"Revisionsstelle"	Der/Die Abschlussprüfer. Siehe Begriff "Abschlussprüfer".
"Substanzbesteuerung"	Darunter versteht man jede Form der Besteuerung, die an den Wert eines bestimmten, bestehenden Vermögens, und nicht an dessen Erträge anknüpft.
"Teilschuldverschreibung"	Die auf Grundlage dieses Prospektes ausgegebenen Wertpapiere.
"TVTG"	Liechtensteinisches Token- und VT-Dienstleister-Gesetz, LGBL. 2019 Nr. 301.
"u.a."	unter anderem
"US-Person"	Personen, die gemäss Regulation S des US Securities Act als US Personen gelten und die die gegenständlichen Teilschuldverschreibungen daher weder erwerben noch halten dürfen und Personen, die in den USA steuerpflichtig sind.
"US Securities Act"	United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung.
"vorzeitiger Rückzahlungsbetrag"	Das Nominal zuzüglich etwaiger bis zum Tag vor der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Dieser Betrag ist im Fall einer ausserordentlichen Kündigung seitens des Anlegers an den Anleger auszusahlen.
"Wertpapier"	Die auf Grundlage dieses Prospektes als Wertrechte ausgegebenen Teilschuldverschreibungen.

"Wertpapierinhaber"

Person, die Wertpapiere im eigenen Namen und für eigene Rechnung hält.

"z.B."

zum Beispiel

I. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms

Der von der Emittentin veröffentlichte Basisprospekt enthält Informationen zu Wertpapieren, die unter dem Programm angeboten werden können. Dabei handelt es sich um Teilschuldverschreibungen. Der Basisprospekt beinhaltet nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung der entsprechenden Wertpapiere bei Veröffentlichung des Basisprospekts noch nicht feststeht, sondern erst in den geltenden Endgültigen Bedingungen beschrieben wird.

Eine Anlageentscheidung kann daher erst dann getroffen werden, wenn der Anleger die Endgültigen Bedingungen für die entsprechenden Wertpapiere sowie den Basisprospekt und die etwaigen Nachträge in Zusammenhang miteinander sorgfältig gelesen und bewertet hat. Die Endgültigen Bedingungen werden auf der Website www.greenstate.li veröffentlicht.

Die folgende allgemeine Beschreibung des Programms erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Emittentin:	GreenState AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, FL-0002.708.110-2, Telefonnummer +423 265 25 00
Beschreibung:	Angebotsprogramm für Teilschuldverschreibungen
Emissionsvolumen:	Die Gesamtsumme der jeweiligen Emissionen von Teilschuldverschreibungen unter diesem Programm wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Arten und Form der Wertpapiere:	Unter dem Programm kann die Emittentin unmittelbare, nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen emittieren.
Währung:	Die Wertpapiere lauten auf CHF oder EUR, die endgültige Währung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Handelszulassung:	Die unter diesem Programm emittierten Wertpapiere werden nicht zum Handel zugelassen.
Anwendbares Recht:	Vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucher-schutzrechtlicher Bestimmungen unterliegen die Teilschuldverschreibungen liechtensteinischem Recht, dies unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechtes, soweit dies die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätte.

Gerichtsstand:

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist Vaduz, Liechtenstein, dies jedoch vorbehaltlich etwaiger entgegen-stehender zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen.

II. Risiken und Warnhinweise

1. Allgemeine Risikoerwägungen

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risiken ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Nachfolgend werden die nach Auffassung der Emittentin wesentlichen Risiken dargestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschliessend herausstellen, dies insbesondere, weil Risiken, die die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung als nicht wesentlich erachtet hat, wesentlich werden, und die Emittentin aus anderen als den hier dargestellten Gründen nicht imstande ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen auf die oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen zu leisten. Solche anderen Gründe können zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht vorhergesehen werden und können von der Emittentin deshalb derzeit nicht als wesentliche Risiken beurteilt werden.

Die Realisierung eines oder mehrerer Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben und im Extremfall zu einem Totalverlust der an die Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust der Investitionssumme führen. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und wirtschaftlich verkraften können.

Die Anleger sollten sie die in diesem Prospekt ausführlich dargelegten Risiken genau lesen und entsprechend würdigen, um das Risiko der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen einschätzen zu können. Aus Sicht der Emittentin ist eine individuelle Beratung durch einen sachkundigen Experten vor der Kaufentscheidung jedenfalls unerlässlich.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmasses der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die Emittentin ist auf Grundlage des geltenden Rechts dazu berechtigt, die Risiken nach den Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu ordnen und entsprechend darzustellen. Insoweit ist die Beschreibung der Risiken im nachfolgende Abschnitt unter der jeweiligen Risikokategorie als „hohes Risiko“, „mittleres Risiko“ und „geringes Risiko“ gegliedert. Innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmasses der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

Die Verwirklichung einzelner nachstehender Risiken für sich alleine oder in Kombination kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben, die im schlimmsten Fall sogar zur Insolvenz der Emittentin führen kann. Es besteht bezüglich aller

Risiken die Gefahr für die Anleger, dass Zinszahlungen ausfallen oder sie Teile und/oder die gesamte Investitionssumme verlieren (Totalverlustrisiko).

2. Spezifische Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.1 Hohes Risiko

2.1.1 Klumpenrisiko

Im vorliegenden Fall ist insbesondere auf das sog. Klumpenrisiko hinzuweisen. Klumpenrisiko bedeutet, dass eine geringe Diversifikation bei der Investition der Anlegergelder vorliegt, welche die Fähigkeit der Emittentin, Krisen abzufangen, beeinträchtigen kann. Je geringer die Aktivitätsfelder der Emittentin diversifiziert sind (je weniger sich diese voneinander hinsichtlich des Ausfallsrisikos unterscheiden), desto gebündelter ist das Risiko bei Krisen an Wert zu verlieren.

Die Emittentin unterliegt einem Klumpenrisiko. Sie ist im Bereich der Marketing-Beratung tätig. Ihre Muttergesellschaft, die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, ist im Bereich des indoor, modular und vertical farming tätig. Die Emittentin wird in naher Zukunft, nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung, zusätzlich zur aktuell ausgeübten Tätigkeit, ebenfalls in diesem Bereich tätig sein und insbesondere den Vertrieb eines Teils der Produkte mitübernehmen. Dabei handelt es sich um Home Growing Units, Getränke sowie Nahrungsergänzungsmittel mit Pflanzenextrakten aus der Eigenproduktion. Die gegenständliche Emission dient der Finanzierung der beschriebenen Geschäftstätigkeiten der beiden Unternehmen im Bereich des indoor, modular und vertical farming, wobei die Emittentin im Vergleich zu ihrer übrigen Geschäftstätigkeit in bedeutendem Umfang verzinsliche Darlehen an ihre Muttergesellschaft vergibt. Es besteht die Gefahr, dass keine ausreichende Diversifikation vorliegt. Risiken, welche sich im beschriebenen Geschäftsbereich verwirklichen, können sich daher erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Verwirklichung der solcher Risiken kann aufgrund des Klumpenrisikos der Emittentin für die Anleger letztlich zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

2.1.2 Liquiditätsrisiko

Liquidität ist die Fähigkeit, seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nachkommen zu können. Liquidität setzt voraus, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind. Die liquiden Mittel der Emittentin stammen aus ihrer operativen Tätigkeit und der Vergabe verzinslicher Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Gelingt es der Emittentin nicht, ihre Ertragserwartungen zu erfüllen, die entsprechenden Finanzmittel abzurufen und hinreichend liquide Mittel zu erlangen, verschlechtert sich die Liquiditätslage der Emittentin und besteht folglich die Gefahr, dass die Emittentin fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder gar nicht befriedigen kann.

Da die Emittentin nebst ihrer operativen Tätigkeit auch Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, gewährt, ist die Emittentin massgeblich vom Geschäftserfolg der GreenState AG

mit Sitz in Winterthur, Schweiz, als ihrer Muttergesellschaft abhängig. Das Liquiditätsrisiko kann sich daher insbesondere auch dann realisieren, wenn die von der Emittentin gewährten Darlehen und die darauf vereinbarten Zinsen nicht wie vereinbart bezahlt werden.

2.1.3 Indoor, modular und vertical farming als neuer Industriezweig

Die GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz – welcher die Emittentin verzinsliche Darlehen gewährt – ist im Bereich des indoor, modular und vertical farming tätig. Die Emittentin wird in naher Zukunft, nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung, zusätzlich zur aktuell ausgeübten Tätigkeit ebenfalls in diesem Bereich tätig sein und insbesondere den Vertrieb eines Teils der Produkte mitübernehmen, namentlich Home Growing Units, Getränke sowie Nahrungsergänzungsmittel mit Pflanzenextrakten aus der Eigenproduktion.

Beim indoor, modular und vertical farming handelt es sich um einen relativ neuen Industriezweig, der durch viele Faktoren beeinflusst wird und instabil werden kann, insbesondere durch steigende Stromkosten. Diese Faktoren können sich unter Umständen negativ auf die Ertragslage der Emittentin sowie auf diejenige der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, und damit auf ihre Fähigkeit, die verzinslichen Darlehen an die Emittentin zurückzuzahlen, auswirken.

2.1.4 Erste Produktionsphase

Alle von der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz – welcher die Emittentin verzinsliche Darlehen gewährt – entwickelten Lösungen, befinden sich in einer kleinindustriellen Phase, die anfangs 2027 in eine industrielle Gross-Farm übergehen werden. Der Technologiepartner für die Grossfarm ist ONO Exponential Farming aus Verona (Italien). Als Co-Investor konnte ein grosses Family Office gewonnen werden, welches auch ONO Exponential Farming direkt unterstützt. Es besteht trotzdem das Risiko, dass einige der Lösungen nicht wie erwartet funktionieren und daher mehr Zeit und Ressourcen benötigt werden, um Abhilfen zu schaffen. Dies wiederum kann sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin sowie der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, und damit auf die Fähigkeit letzterer, die verzinslichen Darlehen an die Emittentin zurückzuzahlen, auswirken.

2.2 Mittleres Risiko

2.2.1 Fremdfinanzierung durch die Emittentin

Die Emittentin hat am 08.11.2023 verzinsliche Schuldverschreibungen, namentlich die GreenState 5.5% CHF-Anleihe (E2023), ISIN: LI1306236822, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen von CHF 2'723'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitsdatum ist der 01.01.2029. Die Forderungen der Anleger jener Emission sind gleichranging mit denjenigen der Anleger der auf Grundlage dieses Prospekts getätigten Emissionen.

Die Emittentin hat am 20.08.2025 festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, namentlich die GreenState 6.0% CHF-Anleihe (E2025), ISIN: LI1480818353, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen bis zum 24.07.2026 von CHF 2'819'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitstag ist der 23.08.2030. Die Forderungen der Anleger

jener Emission sind gleichrangig mit denjenigen der Anleger der auf Grundlage dieses Prospekts getätigten Emissionen.

Es steht der Emittentin darüber hinaus frei, weiteres Fremdkapital in jeder denkbaren Form und in unbeschränkter Höhe aufzunehmen, insbesondere auch durch die Emission weiterer Schuldverschreibungen auf Grundlage dieses Prospekts. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals führt zum Hinzutreten weiterer Gläubiger, die im Fall von unbesicherten Forderungen gleichrangig mit den Anlegern sind und im Fall von besicherten Forderungen diesen vorgehen.

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geht die Emittentin davon aus, dass die Nettoeinnahmen ausreichen, um das Anlageziel der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erreichen, wobei auch die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen als Fremdkapital der Emittentin ausgewiesen werden. Dennoch ist es möglich, dass aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen oder unvorhergesehenen Ereignissen oder aufgrund dessen, dass Anleger weniger Kapital im Rahmen der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen einsetzen als geplant, Verluste bei der Emittentin eintreten, die dazu führen können, dass die Nettoeinnahmen zukünftig nicht zur Verwirklichung des Anlageziels der mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen ausreichen und die Aufnahme weiteren Fremdkapitals notwendig wird.

In einem solchen Fall ist es vor allem von der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin abhängig, ob und inwieweit es der Emittentin gelingt, eine Fremdfinanzierung zu erhalten. Es ist nicht gesichert, dass die notwendigen Finanzierungsmittel in allen Fällen zeitgerecht, im erforderlichen Umfang und/oder zu den gewünschten Konditionen erhalten werden können. Dies kann dazu führen, dass weitere Investitionen nicht getätigt werden können oder sonstige Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zur Insolvenz der Emittentin haben kann.

Aber auch wenn zeitgerecht das notwendige Fremdkapital beschafft werden kann, führt dies dazu, dass die Emittentin zur Bedienung und Rückführung des Fremdkapitals zusätzliche Mittel aufbringen muss. Kommt sie ihren diesbezüglichen Verpflichtungen, insbesondere ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen, nicht nach, wirkt sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aus und kann dies zu ihrer Insolvenz und damit für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

2.2.2 Risiken aufgrund externer Ereignisse

Der Eintritt eines erheblichen aussergewöhnlichen externen Ereignisses (Naturkatastrophen, Terroranschläge, Pandemien oder andere Ereignisse ähnlichen Ausmasses) kann die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Dies kann sich alleine oder in Kombination mit anderen Risiken negativ auf die gesamte Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken und für die Anleger dadurch zu einem Ausbleiben von Zinszahlungen sowie einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

2.2.3 Strategische Risiken

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsführung und sonstige Schlüsselpersonen der Emittentin und der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, können strategische bzw. geschäftspolitische Fehlentscheidungen treffen. Hierzu gehören Investitions- und Ereignisrisiken, die sich auf fehlerhafte strategische Entscheidungen beziehen, die mit den Geschäftsfeldern und Produkten im Bereich des indoor, modular und vertikal farming verbunden sind. Dies kann für die Emittentin zum Ausbleiben von Erträgen sowie von Darlehensrückzahlungen und Zinszahlungen führen und damit wiederum für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

2.2.4 Schlüsselpersonenrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist einerseits vom Erfolg ihres Geschäftsmodells, ihres Managements und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie von qualifizierten Vertragspartnern und andererseits vom Erfolg des Geschäftsmodells der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, deren Management und deren Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowie deren qualifizierten Vertragspartnern abhängig. Das spezifische Wissen („Know-how“) der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, und dessen Schutz sind massgebliche Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, sowie der Emittentin. Das vorhandene geistige Eigentum einschliesslich der Firmenbezeichnungen ist aber nur in begrenztem Umfang geschützt bzw. überhaupt schutzfähig. Das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus den Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum können die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin sowie der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz verschlechtern oder gefährden und damit auch die Ertragslage der Emittentin sowie Darlehensrückzahlungen und Zinszahlungen der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, an die Emittentin negativ beeinflussen.

Es besteht des Weiteren das Risiko, dass die Emittentin und/oder die GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz keine qualifizierten Vertragspartner vertraglich binden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin sowie der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, hängt u.a. davon ab, dass es gelingt, qualifizierte und erfahrene Vertragspartner im Bereich des indoor, modular und vertikal farming zu finden, sowie Vertragspartner zu binden, die Produkte anzubieten und zu verkaufen.

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs um qualifiziertes Personal bzw. Dienstleister kann auch der Verlust von Entscheidungsträgern und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen einen nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und die GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, haben.

Gelingt es der Emittentin und der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, in Zukunft nicht, qualifiziertes Personal und qualifizierte Vertragspartner zu binden und zu halten, weiteres qualifiziertes Personal und qualifizierte Vertragspartner zu gewinnen und bestehendes Personal weiter zu entwickeln, oder treffen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen personelle Fehlentscheidungen, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin sowie

der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz auswirken. Dies kann für die Emittentin zum Ausbleiben von Erträgen sowie von Darlehensrückzahlungen und Zinszahlungen führen und damit wiederum für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

2.3 Geringes Risiko

2.3.1 Keine staatliche Aufsicht oder Kontrolle

Die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit unterliegen keiner staatlichen Aufsicht oder Kontrolle.

3. Spezifische Risiken in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere

3.1 Hohes Risiko

3.1.1. Verlust des einbezahlten Kapitals und der Zinsansprüche

Die Emittentin unterliegt einem Klumpenrisiko, was für die Anleger letztlich zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen kann.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Massgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzverfahren wird das Vermögen verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Es besteht für die Anleger das Risiko, dass sie die Investitionssumme sowie etwaige Zinsansprüche teilweise oder sogar ganz verlieren. Es ist denkbar, dass über die Emittentin ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder aber sonstige Massnahmen gesetzt werden, die den Zeitpunkt bzw. die Höhe der Zahlungen an die Anleger beeinträchtigen könnten.

Da ein Totalverlust des Investitionsbetrages eintreten kann, sollte jeder Anleger der angebotenen Teilschuldverschreibungen in der Lage sein, einen solchen wirtschaftlich verkraften zu können. Dies gilt ebenso für ggf. zu erfüllende Steuerlasten aus Anlass des Erwerbs der angebotenen Teilschuldverschreibungen und/oder für einen Fremdfinanzierungsaufwand. Daher sollten die Teilschuldverschreibungen nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden.

3.1.2. Risiko weiterer und/oder vorrangiger Gläubiger

Die Emittentin hat am 08.11.2023 verzinsliche Schuldverschreibungen, namentlich die GreenState 5.5% CHF-Anleihe (E2023), ISIN: LI1306236822, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen von CHF 2'723'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitsdatum ist der 01.01.2029. Die Forderungen der Anleger jener Emission sind gleichrangig mit denjenigen der Anleger der auf Grundlage dieses Prospekts getätigten Emissionen.

Die Emittentin hat am 20.08.2025 festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, namentlich die GreenState 6.0% CHF-Anleihe (E2025), ISIN: LI1480818353, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen bis zum 24.07.2026 von CHF 2'819'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitstag ist der 23.08.2030. Die Forderungen der Anleger jener Emission sind gleichrangig mit denjenigen der Anleger der auf Grundlage dieses Prospekts getätigten Emissionen.

Bei den anhand dieses Prospekts angebotenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um fix verzinsliche, unbesicherte Wertpapiere. Es steht der Emittentin frei, weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere desselben Ranges in beliebiger Höhe zu emittieren. Dabei steht es der Emittentin insbesondere auch frei, eine Erhöhung des Emissionsvolumens der unter diesem Basisprospekt begebenen Teilschuldverschreibungen durch einseitige Änderung der Endgültigen Bedingungen durchzuführen. Die Emittentin ist insbesondere auch zur Aufnahme höherrangiger Verpflichtungen berechtigt. Die entsprechenden Gläubiger der Emittentin können sich aus deren Vermögen im Verhältnis zu den Anleihegläubigern dieser Teilschuldverschreibung vorrangig befriedigen. Für die Anleger besteht folglich das Risiko, dass eine Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital der Emittentin mit einer Reduktion oder gar dem Verlust des Rückzahlungs- und/oder Zinszahlungsanspruches im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin einhergeht.

3.1.3. Risiko der Kapitalbindung und der mangelnden Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Den Teilschuldverschreibungen kommt eine in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht zum Handel zugelassen sein werden. Damit ist eine Übertragung der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen in tatsächlicher Hinsicht davon abhängig, ob die jeweiligen Anleger Interessenten für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen finden und, ob diese auch bereit sind, einen aus Sicht des jeweiligen Anlegers angemessenen Preis zu zahlen. Wird ein Interessent für eine Übertragung der Teilschuldverschreibung gefunden, ist dieser aber nicht bereit, einen angemessenen Preis zu zahlen, ist Folge für den jeweiligen Anleger, dass er einen Preis von dem Interessenten erhält, der hinter seiner ursprünglichen Investitionssumme zurückbleibt. Gelingt es Anlegern überhaupt nicht, einen Interessenten für eine Übertragung der Teilschuldverschreibung zu finden, bleiben die Anleger weiterhin zu den vertraglichen Konditionen an die Teilschuldverschreibungen gebunden.

3.2 Mittleres Risiko

3.2.1 Keine Einflussnahme der Anleger auf die Entscheidungen der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Anleger erwerben keine Stimmrechte, keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Anleihegläubiger sind auch nicht berechtigt, von

der Emittentin Einsicht in Unterlagen, insbesondere zu den von der Emittentin erworbenen, zu erwerbenden oder veräusserten Anlageobjekten, zu verlangen. Auf die Entscheidungen der Emittentin können Anleger daher keinen Einfluss nehmen.

Sie können sohin auch keine Fehlentscheidungen verhindern. Dies kann dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ entwickelt. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

3.2.2 Mit der gesetzlichen Normierung einer Gläubigergemeinschaft verbundene Risiken

Gemäss § 123 SchIA PGR bilden die Gläubiger derselben Anleihe ohne weiteres eine Gläubigergemeinschaft, sobald sich der Anleihebetrag auf mindestens CHF 20'000.00 beläuft und die Zahl der ausgestellten Teilschuldverschreibungen zumindest zehn beträgt. Sind mehrere Anleihen ausgegeben, so bilden die Gläubiger eines jeden eine besondere Gläubigergemeinschaft.

Die §§ 123 ff. SchIA PGR sehen vor, dass die Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dies bedeutet, dass ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt ist, von der Gläubigerversammlung überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass ein Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verliert, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Teilschuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit haben und im Extremfall zum Totalausfall beim Anleger führen.

3.3 Geringes Risiko

3.3.1 Inflationsrisiko

Die Rückzahlung der Kapitalsumme an die Anleger erfolgt zum Nennbetrag. Der Wert der Rückzahlung kann jedoch durch Inflation gemindert werden, so dass es in Folge von Geldentwertung zu einer Minderung des realen Wertes der begebenen Teilschuldverschreibungen kommen kann.

3.3.2 Steuerliche Risiken und Risiken betreffend eine Verminderung von Versorgungszahlungen und Sozialleistungen

Die sich aus einer Investition in die Anleihe für den einzelnen Anleger individuell ergebenden steuerlichen Konsequenzen und Risiken hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Staat der Anleger steuerpflichtig ist. Aus diesem Grund wird jedem Anleger empfohlen, eine umfassende steuerliche Beratung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe in Anspruch zu nehmen, bevor er eine geplante Investition in die Anleihe realisiert. Jeder der Anleger hat seine persönliche Steuerbelastung aus seinem eigenen sonstigen Vermögen zu tragen. Die Emittentin trägt dafür keine Verantwortung und die Anleger haben ihr gegenüber keine Regressansprüche.

Das Steuerrecht wird stetig fortentwickelt, weshalb es fortlaufend zu Änderungen der Rechtslage kommt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden steuerlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot zukünftig durch Änderung geltender Steuergesetze, Durchführungsverordnungen, Rechtsprechung sowie der Richtlinien und Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung in Liechtenstein oder im jeweiligen Herkunftsland des Anlegers zum Nachteil des Anlegers oder der Emittentin verändern oder, dass durch solche Änderungen zusätzlicher Beratungsaufwand und damit verbundene Kosten notwendig werden.

Dies kann zur Folge haben, dass die zu erwartende Rendite geschmälert wird oder es sogar zu einer Substanzbesteuerung kommt. Steuerliche Nachteile können sich auch aufgrund von Änderungen etwaiger Doppelbesteuerungsabkommen ergeben. Änderungen der steuerlichen Gesetzgebung können bei der Emittentin zu einer höheren Steuerlast führen. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen. Von Seiten der Emittentin wird für Änderungen der geltenden Steuergesetze und -verordnungen sowie der Finanzrechtsprechung und Verwaltungspraxis keine Gewähr oder Haftung übernommen. Das Risiko der Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen tragen ausschliesslich die jeweiligen Anleger.

Die Erträge der Anleger aus dem durch die Anleger eingesetzten Kapital sind beim Anleger steuerpflichtige Erträge. Eine steuerliche Zurechnung der Erträge an die Anleger, ohne dass diese Erträge tatsächlich an die Anleger ausgezahlt werden, kann dazu führen, dass die Anleger ihre persönliche Steuerlast auf diese zugerechneten, aber nicht ausgezahlten Erträge aus eigenem weiteren Vermögen erfüllen müssen. Dies kann zu finanziellen Nachteilen oder sogar zur Insolvenz der Anleger führen.

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen kann im Einzelfall Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten hervorrufen. Soweit Anleger natürliche Personen sind und Versorgungszahlungen oder Sozialleistungen erhalten, ist zu beachten, dass Anleger bei Überschreiten bestimmter Hinzuverdienstgrenzen eine Kürzung ihrer Versorgungszahlungen oder Sozialleistungen befürchten müssen. Rückforderungen infolge der Kürzungen müssten Anleger aus ihrem eigenen Vermögen bedienen. Dies und/oder die Kürzungen für die Zukunft können zu finanziellen Schwierigkeiten oder sogar zur Insolvenz des jeweiligen Anlegers führen.

III. Registrierungsformular, allgemeine Angaben, Angaben zur Emittentin

1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

1.1. Verantwortlichkeit für die im Prospekt gemachten Angaben

Für die in diesem Abschnitt (Registrierungsformular) gemachten Angaben ist die Emittentin, somit die GreenState AG mit Sitz in Triesen, Liechtenstein, verantwortlich.

1.2. Erklärung der Emittentin

Die Emittentin als Verantwortliche für das Registrierungsformular erklärt, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und keine Auslassungen enthalten, die die Aussage verzerren könnten.

1.3. Billigung dieses Prospekts

Dieser Prospekt wurde durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) als zuständige Behörde gemäss der EU-Prospektverordnung gebilligt, wobei die FMA den Prospekt ausschliesslich im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäss der EU-Prospektverordnung billigt. Eine solche Billigung darf daher ausdrücklich nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, betrachtet werden.

2. Abschlussprüfer

2.1. Name und Anschrift der Revisionsstelle der Emittentin

Die Revisionsstelle der Emittentin ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 1, 9494 Schaan, Liechtenstein. Die Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung.

3. Risikofaktoren

Im Hinblick auf die Risikofaktoren, die geeignet sind, die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen, zu beeinflussen, siehe Abschnitt II., insbesondere Punkt 2. „Spezifische Risiken in Bezug auf die Emittentin“.

4. Angaben zur Emittentin

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

4.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Firma der Emittentin lautet GreenState AG. Die Emittentin tritt unter der mit der Firma identischen Geschäftsbezeichnung „GreenState AG“ auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden von der Emittentin nicht verwendet.

4.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.708.110-2 eingetragen. Die LEI lautet 529900OKD74Y4TQWS977.

4.1.3. Gründungsdatum und Existenzdauer der Emittentin

Die Emittentin wurde entsprechend den Statuten vom 29.06.2023 auf unbeschränkte Dauer gegründet und am 04.07.2023 unter der Registernummer FL-0002.708.110-2 in das Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Der Handelsregisterauszug ist diesem Prospekt als Anhang beigelegt.

4.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, Gründungsland, Anschrift und Telefonnummer des eingetragenen Sitzes

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die nach liechtensteinischem Recht im Fürstentum Liechtenstein gegründet wurde und nach diesem Recht besteht. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein. Ihre Telefonnummer ist +423 265 25 00.

Die Website lautet www.greenstate.li. Die Angaben auf der Website sind nur dann Teil des Prospekts, wenn sie mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

4.1.5. Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Die Emittentin hat am 08.11.2023 verzinsliche Schuldverschreibungen, namentlich die GreenState 5.5% CHF-Anleihe (E2023), ISIN: LI1306236822, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen von CHF 2'723'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, dauerte somit über das Ende des Geschäftsjahrs 2023 hinaus an. Fälligkeitsdatum ist der 01.01.2029. Die eingenommenen Gelder wurden zum grössten Teil als Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, zwecks Finanzierung ihrer unter Punkt 5.1 beschriebenen Tätigkeit ausgezahlt.

Zudem stand die Emittentin vormals im Eigentum von Arsenije Grgur und wurde Ende 2024 zu 100% von der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, übernommen.

Die Emittentin hat am 20.08.2025 festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, namentlich die GreenState 6.0% CHF-Anleihe (E2025), ISIN: LI1480818353, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen bis zum 24.07.2026 von CHF 2'819'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitstag ist der 23.08.2030. Die eingenommenen Gelder wurden zum grössten Teil als Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, zwecks Finanzierung ihrer unter Punkt 5.1 beschriebenen Tätigkeit ausgezahlt.

Im Weiteren haben sich keine Ereignisse zugetragen, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

4.1.6. Angabe der Ratings, die für die Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren erstellt wurden

Für die Emittentin wurden keine Ratings erstellt.

4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr

Die Emittentin hat am 20.08.2025 festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, namentlich die GreenState 6.0% CHF-Anleihe (E2025), ISIN: LI1480818353, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen von CHF bis zum 24.07.2026 von CHF 2'819'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, dauerte somit über das Ende des Geschäftsjahrs 2025 hinaus an. Fälligkeitsdatum ist der 23.08.2030. Die eingenommenen Gelder wurden zum grössten Teil als Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, zwecks Finanzierung ihrer unter Punkt 5.1 beschriebenen Tätigkeit ausgezahlt.

Davon abgesehen sind seit dem Abschluss des Geschäftsjahrs 2025 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur eingetreten. Die entsprechende revidierte Bilanz liegt diesem Prospekt bei. Auf die in Ziff. 11.4 beschriebenen Veränderungen in der Finanzlage wird jedoch aufmerksam gemacht.

4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Ausgabe der gegenständlichen Schuldverschreibungen soll zum einen die Geschäftstätigkeit der Emittentin und zum anderen die Geschäftstätigkeit der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, über den Weg der Vergabe von verzinslichen Darlehen durch die Emittentin finanzieren. Insbesondere sollen in den nächsten 12 Monaten die finanziellen Mittel für den Bau und den operativen Betrieb der nachfolgend in Ziff. 5.1 erwähnten industrielle Gross-Farm generiert werden.

5. Überblick über die Geschäftstätigkeit

5.1. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Erstellung und Umsetzung von Werbekampagnen für konsumorientierte Anwendungen und Geräte im Bereich Vertical Farming und Internet der Dinge. Sie

wird zudem in naher Zukunft, nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung, zusätzlich im Bereich des indoor, modular und vertical farming tätig und dort insbesondere einen Teil des Vertriebs der Produkte der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, mitübernehmen. Dabei handelt es sich um Home Growing Units, Getränke sowie Nahrungsergänzungsmittel mit Pflanzenextrakten aus der Eigenproduktion. Darüber hinaus vergibt sie in bedeutendem Umfang verzinsliche Darlehen entsprechend dem Fremdvergleichsgrundsatz (at arm's length) an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz.

Die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, ist ein Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von modularen und vertikalen Farming- sowie Hardware- und Software-Lösungen konzentriert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Reduzierung der Kosten von vertikalen Farmen, dem Internet der Dinge, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen. Das Geschäftsmodell basiert auf drei Säulen.

Die erste Säule ist die Bereitstellung von vollwertigen, pestizidfreien, gesunden und lokal produzierten Lebensmitteln. Dabei geht es um den Indoor-Anbau und Verkauf von lokal erzeugten Produkten. Derzeit werden in der Schweiz Basilikum, Microgreens und andere Kräuter produziert. Weitere Produkte werden zukünftig in einer industriellen Gross-Farm in Zusammenarbeit mit einem externen Partner angebaut und verkauft; Beispiele sind verschiedene Schnittsalate. Die Produkte werden in Einzelhandels-verpackungen von 20 Gramm sowie in grösseren Verpackungen an Restaurants und Geschäftskunden wie z.B. Einzelhandelsketten verkauft.

Die zweite Säule ist die Bereitstellung und der Verkauf von Hardware- und Softwarelösungen. Dabei geht es um die Entwicklung modularer und vertikaler Anbaulösungen, die grünen Strom aus erneuerbaren Ressourcen nutzen und Lebensmittel mit minimalem Energieverbrauch produzieren. Die modularen und vertikalen Farming-Lösungen sind von der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz und von externen Technologiepartnern entwickelte Hardware-Einheiten (sog. Module) und können beinahe beliebig gross zusammengebaut und rund um den Globus geliefert und installiert werden. Darüber hinaus werden modulare und vertikale Farming-Lösungen entwickelt, die in nahezu jeder Umgebung funktionieren. Die Module können je nach Kundenwunsch kombiniert werden und eine oder mehrere verschiedene Anbaueinheiten (Lebensmittelproduktion) bilden. Das gesamte System wird vom externen Partner ONO Exponential Farming bezogen. Die Softwarelösung soll es ermöglichen, die Betriebe über eine Cloud-Lösung zu verwalten. Die Betriebe können über Web- und mobile Applikationen verwaltet und überwacht werden. Die Module von ONO Exponential Farming sollen später im Rahmen eines Joint-Ventures in verschiedenen Ländern im Nahen Osten oder Singapur eingesetzt werden.

Die dritte Säule sind die Entwicklung und Produktion von Home Growing Units, sowie die Entwicklung und das Design von Getränken und Nahrungsergänzungsmittel mit Pflanzenextrakten aus der Eigenproduktion.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin wird – nebst ihrem Erfolg aus der Beratung im Bereich Marketing und den geplanten Vertriebsaktivitäten – massgeblich vom Erfolg des Geschäftsmodells der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, und der Emittentin im Bereich der Indoor-Farming-Lebensmittelproduktion sowie die Fähigkeit der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, die verzinslichen Darlehen zurückbezahlen zu können, abhängen.

5.2. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Emittentin macht keine Angaben zu ihrer Wettbewerbsposition.

6. Organisationsstruktur

6.1. Stellung der Emittentin in einer Gruppe

Die Emittentin ist Teil einer Gruppe. Sie ist eine 100%-Tochtergesellschaft der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Des Weiteren sind die GreenState Development GmbH mit Sitz in Novi Sad, Serbien, die Yasai AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, und die NutriSwiss AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, Teil der Gruppe. Sie alle stehen zu 100% im Eigentum der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz.

7. Trendinformationen

7.1. Erklärung zu wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihrer Gründung

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hat es seit dem Datum der Gründung der Emittentin am 29.06.2023 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Die Bilanzen der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 der Emittentin sind dem Prospekt als Anhang beigefügt. Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts eine 100%-Tochtergesellschaft der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, und somit Teil einer Gruppe.

7.2. Angaben über Trends u.a.

Der Emittentin liegen keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die die Aussichten der Emittenten voraussichtlich zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

8. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Emittentin gibt keine Gewinnprognose oder -schätzung ab.

9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

9.1. Angaben über Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans

Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind Arsenije Grgur und Christian Johannes Hörler («Christian Hörler»).

Arsenije Grgur ist neben seiner Position bei der Emittentin derzeit auch Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung der Clickmind AG (ehemals Windstrip AG) mit Sitz in Zug, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der MetaSwiss Group AG mit Sitz in Zug, Schweiz;
- Haupt- bzw. Mehrheitsaktionär, Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz;
- Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der MetaSwiss Development GmbH mit Sitz in Novi Sad, Serbien.

Arsenije Grgur ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, nämlich Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, sowie unter der Telefonnummer +41 52 208 94 01 erreichbar.

Christian Hörler ist neben seiner Position als Verwaltungsrat auch Geschäftsführer der Emittentin. Zudem ist er derzeit auch Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender operativ tätiger Gesellschaften und Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung sowie Aktionär der GreenState AG, Winterthur, Schweiz;
- Mitglied der Geschäftsleitung der MetaSwiss Group AG, Zug, Schweiz;
- Verwaltungsrat der Praxis Brestenberg AG (Arztpraxis), Seengen, Schweiz;
- Teilhaber und Geschäftsführer der CH Finanzwissen GmbH (Finanzausbildung), Seengen, Schweiz.

Christian Hörler ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, nämlich Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, sowie unter der Telefonnummer +41 52 208 94 01 erreichbar.

Die Revisionsstelle der Emittentin ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 1, 9494 Schaan, Liechtenstein.

9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Arsenije Grgur ist Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung der clickmind AG mit Sitz in Zug, Schweiz. Diese bezweckt die Entwicklung, den Vertrieb sowie den Handel mit Software aller Art und webbasierten Dienstleistungen. Er ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der MetaSwiss Group AG mit Sitz in Zug, Schweiz. Diese bezweckt die Entwicklung, die Umsetzung und den Betrieb einer IT-Plattform für Finanzinstrumente aller Art, speziell aber für Aktien, Obligationen und Actively Managed Certificates (AMCs). Des Weiteren ist Arsenije Grgur Haupt- bzw. Mehrheitsaktionär, Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Diese ist in den in Ziff. 5.1 angeführten Bereichen tätig. Des Weiteren ist Arsenije Grgur Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der MetaSwiss Development GmbH mit Sitz in Novi Sad, Serbien.

Christian Hörler ist Mitglied des Verwaltungsrates sowie Geschäftsführer der Emittentin und gleichermassen Mitglied des Verwaltungsrates bzw. Geschäftsführer der unter Ziff. 9.1. angeführten operativ tätigen Unternehmen und Gesellschaften.

Es sind Situationen denkbar, in denen die Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin in ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung anderer Gesellschaften, insbesondere Gruppengesellschaften, Entscheidungen treffen können, die zum überwiegenden Wohl anderer genannter Gesellschaften erfolgen und damit gegen das Wohl der Emittentin verstossen. Derartige Entscheidungen können dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ entwickelt. Die Tatsache, dass Arsenije Grgur bei der Emittentin Mitglied des Verwaltungsrates und bei der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist sowie die weitere Tatsache, dass Christian Hörler bei beiden Gesellschaften sowohl Mitglied des Verwaltungsrats als auch Mitglied der Geschäftsleitung bzw. Geschäftsführer ist, könnte zu Interessenkonflikten führen. Dies aus dem Grund, da sie einerseits die Interessen der Emittentin als Darlehensgeberin vertreten, andererseits aber auch die Interessen der GreenState AG, mit Sitz in Winterthur, Schweiz, als Darlehensnehmerin.

Die Verwirklichung sämtlicher Risiken aus bestehenden Interessenskonflikten kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken, was für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen kann. **Die Emittentin hat keine Massnahmen gesetzt, um negative Auswirkungen auf die Emittentin, die aus den beschriebenen möglichen Interessenskonflikten resultieren, zu verhindern.**

10. Hauptaktionäre

10.1. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung

Alleinige Aktionärin der Emittentin ist mit 100 % des ausgegebenen Aktienkapitals die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Diese übt somit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.

Sämtliche Entscheidungen, die eines Generalversammlungsbeschlusses bedürfen, werden daher allein durch die Greenstate AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, getroffen. Dazu zählen insbesondere, jedoch nicht abschliessend, die Wahl, Abberufung und Entlastung der Verwaltung und Revisionsstelle, die Abnahme der Jahresrechnung, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses, Regelungen des Zeichnungsrechtes der Verwaltung, Statutenänderungen, Beschlussfassungen über die Auflösung, die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Beschlussfassung über Sitzverlegungen oder Umwandlungen.

Mehrheitsaktionär der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, ist Arsenije Grgur mit 74%. Dadurch kann er indirekt einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausüben. Die restlichen 26% der Stammaktien der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, verteilen sich auf eine Vielzahl an Investoren, von denen keiner mehr als 1% hält.

Arsenije Grgur ist zudem Verwaltungsratspräsident der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, mit Einzelunterschrift. Als weitere Verwaltungsräte, jeweils mit Kollektivunterschrift zu zweien, fungieren Christian Hörler, Dr. Christoph Lustenberger und Dr. Pierre Allemann.

Im Einzelfall könnten die Interessen der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, jenen der Emittentin widersprechen. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle gesetzt.

11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

11.1. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 04.07.2023 in das Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen und verfügt über ein Aktienkapital von CHF 50'000.00 (in Worten: „Schweizer Franken fünfzigtausend“).

Der Handelsregistrauszug ist dem gegenständlichen Prospekt als Anhang angeschlossen.

Da die Emittentin erst am genannten Datum gegründet wurde, liegen keine Schlüsselkennzahlen zur Finanz- und Ertragslage der Emittentin aus früheren Zeiträumen oder Vergleichszeiträumen oder historische Finanzinformationen vor bzw. beschränken sich diese auf die Eröffnungsbilanz sowie die Bilanzen für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025. Diese sind dem gegenständlichen Prospekt als Anhang angeschlossen. Es handelt sich dabei um testierte Jahresabschlüsse. Zudem ist die Bilanz für das Geschäftsjahr 2025 nachfolgend abgebildet:

GreenState AG
9485 Triesen
HR-Nr.: FL-0002.708.110-2

BILANZ
(CHF)

AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Forderungen gegen GreenState CH	<u>2'483'815.79</u>	<u>1'000'000.00</u>
Total Anlagevermögen	<u>2'483'815.79</u>	<u>1'000'000.00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Zinsforderungen gegenüber GreenState CH	83'955.42	30'816.61
2. Forderungen Aktionär	<u>200'000.00</u>	<u>50'000.00</u>
II. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	<u>1'417'818.71</u>	<u>1'707'409.53</u>
Total Umlaufvermögen	<u>1'701'774.13</u>	<u>1'788'226.14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21'780.01</u>	<u>0.00</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>4'207'369.93</u>	<u>2'788'226.14</u>
PASSIVEN	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50'000.00	50'000.00
II. Kapitalreserven	300'000.00	100'000.00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-110'888.49	-45'535.01
III. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-118'569.32</u>	<u>-65'353.48</u>
Total Eigenkapital	<u>120'542.19</u>	<u>39'111.51</u>
B. Verbindlichkeiten		
1. Schuldverschreibung	4'039'959.69	2'732'011.88
2. Abgrenzung Zins Schuldverschreibung	18'726.20	1'035.00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14'341.85</u>	<u>0.00</u>
	<u>4'073'027.74</u>	<u>2'733'046.88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13'800.00</u>	<u>16'067.75</u>
Total Fremdkapital	<u>4'086'827.74</u>	<u>2'749'114.63</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>4'207'369.93</u>	<u>2'788'226.14</u>

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen dürfen nur in Verbindung mit den durch Verweis in diesem Prospekt aufgenommenen Dokumenten und Unterlagen gelesen werden (siehe Abschnitt VII. „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“).

Die Bilanz der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 wurde per 31.12.2023 erstellt. Die Bilanz der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 wurde per 31.12.2024 erstellt. Die Bilanz der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 wurde per 31.12.2025 erstellt und ist damit zum Datum der Prospekterstellung nicht älter als 18 Monate. Die Mittelflussrechnung wurde per 31.12.2025 erstellt.

11.2. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen der Emittentin sind unabhängig geprüft worden.

Die Eröffnungsbilanz der Emittentin vom 29.06.2023 als auch die Bilanzen für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 wurden gemäss den Prüfungsstandards des liechtensteinischen PGR geprüft. In den Prüfberichten der Revisionsstelle, datiert mit 27.05.2024, 23.06.2025 sowie 02.06.2026 finden sich keine Einschränkungen.

11.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

In den letzten 12 Monaten wurden weder staatliche Interventionen noch Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, an denen die Emittentin beteiligt ist oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken könnten oder ausgewirkt haben. Überdies hat die Emittentin keine Kenntnis darüber, dass solche Verfahren eingeleitet werden könnten.

11.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Die Emittentin hat am 08.11.2023 verzinsliche Schuldverschreibungen, namentlich die GreenState 5.5% CHF-Anleihe (E2023), ISIN: LI1306236822, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen von CHF 2'723'000.00 ausgegeben. Die Emittentin hat weiters am 20.08.2025 festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, namentlich die GreenState 6.0% CHF-Anleihe (E2025), ISIN: LI1480818353, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen bis zum 24.07.2026 von CHF 2'819'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, dauerte somit über das Ende des Geschäftsjahrs 2025, dessen revidierte Bilanz diesem Prospekt beiliegt, hinaus an. Fälligkeitsdatum ist der 23.08.2030. Die eingenommenen Gelder wurden zum grössten Teil als Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, zwecks Finanzierung ihrer unter Punkt 5.1 beschriebenen Tätigkeit ausgezahlt. Die revidierten Bilanzen der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 liegen diesem Prospekt bei.

Per 31.12.2023 hatte die Emittentin einen Verlust von CHF 45'535.01 erlitten, was hauptsächlich dem mit der Gründung der Emittentin sowie Aufbau der Infrastruktur verbundenen Aufwand geschuldet war. Dies führte dazu, dass die Hälfte des Aktienkapitals nicht mehr gedeckt war. Um den im Jahr 2023 eingefahrenen Verlust der Emittentin auszugleichen, hat der damalige Alleinaktionär Arsenije Grgur im Jahr 2024 CHF 50'000.00 eingeschossen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Emittentin einen Verlust von CHF 65'353.48 erzielt. Dieser ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass wegen diverser Verzögerungen bei der Markteinführung der vertikalen Anbaulösungen durch die Muttergesellschaft die aufgenommenen Gelder noch nicht zur Gänze produktiv verwendet werden konnten und so geringere Zinseinnahmen als erwartet erzielt wurden. Dies führte zu einer Unterbilanz von CHF 10'888.49. Anfang 2025 hat die nunmehrige Alleinaktionärin GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, daher nochmals CHF 50'000.00 in die Kapitalreserven einbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Emittentin einen Verlust von CHF 118'569.32 erzielt. Dieser ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass es wegen der neuen Technologiepartnerschaft mit ONO Exponential Farming Verzögerungen beim Aufbau der XL-Farm gab. Dadurch konnten die aufgenommenen Gelder noch nicht zur Gänze produktiv verwendet werden und es wurden so geringere Zinseinnahmen als erwartet erzielt. Der Verlust wurde mit einer Einzahlung in die Kapitalreserven von CHF 200'000.00 durch die Alleinaktionärin GreenState AG ausgeglichen und das Eigenkapital für das laufende Geschäftsjahr gestärkt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein negativer Cashflow von CHF 289'591 erzielt. Dieser ist einerseits auf den oben erwähnten Verlust zurückzuführen. Andererseits gab es durch die Gewährung der Darlehen an die Muttergesellschaft GreenState AG, Winterthur einen Abfluss an liquiden Mitteln, der dem Zweck der Emittentin entspricht.

Davon abgesehen sind seit dem Abschluss des Geschäftsjahrs 2025 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten. Es wurden seit der Gründung keine Dividenden ausgerichtet.

Die Finanzlage der Greenstate AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, hat seit dem Ende des Geschäftsjahres nebst der Entgegennahme der oben beschriebenen, von der Emittentin gewährten Darlehen und dem Eingehen der entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen die folgenden wesentlichen Veränderungen erfahren:

Erhöhung des nominellen Aktienkapitals um CHF 25'835.90 und Erhöhung der Kapitalreserven um CHF 7'447'067.27 mittels verschiedenen Tranchen innerhalb eines Kapitalbandes. Die Kapitalerhöhungen basieren auf einem Emissionsprospekt, der auf regservices.ch publiziert ist.

12. Weitere Angaben

12.1. Aktienkapital

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt CHF 50'000.00 (in Worten: „Schweizer Franken fünfzigtausend“). Das Kapital wurde voll und bar einbezahlt. Die Statuten enthalten keine genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung. Ausserdem wurden keine Genussscheine ausgegeben.

Das Aktienkapital ist in 50 Namenaktien zu je nominal CHF 1'000.00 (in Worten: „Schweizer Franken eintausend“) aufgeteilt. Alleinige Aktionärin ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz.

Hauptmerkmale der ausgegebenen, unteilbaren Aktien sind, dass diese auf den Namen lauten, jede Aktie zu einer Stimme berechtigt und die ausgegebenen Aktien in Zertifikaten von beliebiger Anzahl zusammengefasst werden können.

12.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Emittentin ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.708.110-2 eingetragen. Der Gesellschaftszweck der Emittentin ist in ihren Statuten unter Art. 4 wie folgt festgelegt:

"Zweck der Aktiengesellschaft ist die Anlage und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens, der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Vermögenswerten jeglicher Art, einschliesslich Beteiligungen, Immobilien, Marken-, Patent- und anderen Rechten, die Finanzierung von anderen Unternehmungen, das Erbringen von Beratungsdienstleistungen sowie alle mit diesem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Finanz- und Handelstransaktionen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen durchzuführen, die ihrem Zweck dienen und alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszweckes direkt oder indirekt zu fördern oder zu erleichtern."

Die Emittentin wird in naher Zukunft zusätzlich auch im Bereich des indoor, modular und vertical farming tätig sein und insbesondere den Vertrieb eines Teils der Produkte der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, mitübernehmen. Dazu wird sie den oben beschriebenen Zweck im Wege der Statutenanpassung entsprechend ergänzen.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einen eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Art und Weise eine Mitteilung an die Aktionäre nicht zugestellt werden, erfolgt die Publikation im Liechtensteiner Vaterland.

13. Wesentliche Verträge

Ausser den nachfolgend genannten Verträgen hat die Emittentin derzeit keine Verträge ausserhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, welche letztlich für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

13.1. Emission von Teilschuldverschreibungen und Abschluss von Darlehensverträgen

Die Emittentin hat am 08.11.2023 verzinsliche Schuldverschreibungen, namentlich die GreenState 5.5% CHF-Anleihe (E2023), ISIN: LI1306236822, mit einem tatsächlichen Gesamtemissionsvolumen von CHF 2'723'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitsdatum ist der 01.01.2029.

Die Emittentin hat am 20.08.2025 festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, namentlich die GreenState 6.0% CHF-Anleihe (E2025), ISIN: LI1480818353, mit einem tatsächlichen

Gesamtemissionsvolumen bis zum 24.07.2026 von CHF 2'819'000.00 ausgegeben. Das Angebot zur Zeichnung war auf 12 Monate befristet, Fälligkeitstag ist der 23.08.2030.

Die eingenommenen Gelder wurden zum grössten Teil auf Basis eines schriftlichen Darlehens-Rahmenvertrags als Darlehen an die GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, zwecks Finanzierung ihrer unter Punkt 5.1 beschriebenen Tätigkeit ausgezahlt.

14. Verfügbare Dokumente

Bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Abschnitts (Registrierungsformular) können Kopien der nachstehenden Dokumente an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, eingesehen werden:

- Statuten der Emittentin,
- Anleihebedingungen,
- Prüfbericht der Revisionsstelle, datiert mit 21.07.2023 samt Eröffnungsbilanz der Emittentin vom 29.06.2023,
- Prüfbericht der Revisionsstelle, datiert mit 27.05.2024, samt Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023,
- Prüfbericht der Revisionsstelle, datiert mit 23.06.2025, samt Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 und
- Prüfbericht der Revisionsstelle, datiert mit 02.06.2026, samt Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 und
- Mittelflussrechnung der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025

Die genannten Dokumente können als Bestandteil des gegenständlichen Prospekts auch auf der Website www.greenstate.li eingesehen werden.

IV. Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung

1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

1.1. Verantwortung für die im Prospekt gemachten Angaben

Für die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ist die Emittentin, somit die GreenState AG mit Sitz in Triesen, Liechtenstein, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für die Wertpapierbeschreibung verantwortlichen Person

Die Emittentin als Verantwortliche für die Wertpapierbeschreibung erklärt, dass die Angaben in der Wertpapierbeschreibung ihres Wissens nach richtig sind und keine Auslassungen enthalten, die die Aussage verzerren könnten.

1.3. Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) als zuständige Behörde gemäss der EU-Prospektverordnung gebilligt, wobei die FMA den Prospekt ausschliesslich im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäss der EU-Prospektverordnung billigt. Eine solche Billigung darf daher nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für ihre individuelle Anlage vornehmen.

2. Risikofaktoren

Bezüglich der Risikofaktoren, die für die anzubietenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere betreffend die Auswirkungen eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren Verfahrens auf die voraussichtliche Höhe oder den voraussichtlichen Zeitpunkt von Zahlungen, siehe Abschnitt II. Punkt 3. „Spezifische Risiken, in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere“.

3. Grundlegende Angaben

3.1. Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die unter gegenständlichem Angebotsprogramm begebenen Emissionen erfolgen primär im Interesse der Emittentin.

Für die Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind, ihre wesentlichen Interessen, einschliesslich Interessenskonflikten wird auf Abschnitt II. Punkt 9. „Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ verwiesen.

Auch wenn die Emission vordergründig im Interesse der Emittentin erfolgt, ist es möglich, dass neben der Emittentin Berater oder sonstige Finanzintermediäre ein Interesse an der Emission haben, dies insbesondere, wenn ihnen eine erfolgsbasierte Vergütung zukommt.

3.2. Gründe für das Angebot sowie die Verwendung der Erträge

Ziel des öffentlichen Angebots ist es, zum einen die operative Tätigkeit der Emittentin zu finanzieren, welche im Bereich der Erstellung und Umsetzung von Werbekampagnen für konsumorientierte Anwendungen und Geräte im Bereich des vertical farming und des Internets der Dinge angesiedelt ist. Sie wird zudem in naher Zukunft, nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung, zusätzlich im Bereich des indoor, modular und vertical farming tätig sein und dort insbesondere einen Teil des Vertriebs der Produkte der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, mitübernehmen. Dabei handelt es sich um Home Growing Units, Getränke sowie Nahrungsergänzungsmittel mit Pflanzenextrakten aus der Eigenproduktion.

Ziel des öffentlichen Angebots ist es zum anderen, die unter Abschnitt II. Punkt 5.1 beschriebene Tätigkeit der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, über den Weg der Vergabe von verzinslichen Darlehen durch die Emittentin zu finanzieren. Insbesondere sollen in den nächsten 12 Monaten die finanziellen Mittel für den Bau der industriellen Gross-Farm generiert werden. Diese soll in einem Joint Venture mit einem etablierten industriellen Partner betrieben werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die öffentliche Platzierung der Teilschuldverschreibungen betragen etwa 10 % des Gesamtnennwerts.

4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

4.1. Beschreibung der Art und der Gattung der Wertpapiere

Bei den auf Grundlage dieses Prospektes ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich um fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen. Die jeweilige Wertpapieridentifikationsnummer („ISIN“) wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die unter diesem Prospekt emittierten Teilschuldverschreibungen unterliegen liechtensteinischem Recht. Ihre Emission gründet sich auf die §§ 73 ff. SchIA PGR, sowie insbesondere auf die Bestimmungen hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen gemäss §§ 95 ff. SchIA PGR.

4.3. Verbriefung und Stückelung

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA PGR ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Schuldverschreibungen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. In das Wertrechtebuch sind die Anzahl und Stückelung der ausgegebenen

Wertrechte sowie die Gläubiger einzutragen. Das Wertrechtbuch kann auch unter Verwendung vertrauenswürdiger Technologien im Sinne des TVTG geführt werden. Es ist so zu organisieren, dass unberechtigte Eingriffe des Schuldners in Rechte der Gläubiger ausgeschlossen sind.

4.4. Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere

Das maximale Gesamtemissionsvolumen sämtlicher unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen ergibt sich aus der Summe der in den jeweiligen Anleihebedingungen angeführten spezifischen Emissionsvolumen, da die unter dem Angebotsprogramm begebenen einzelnen Emissionen unter Angabe eines nach oben hin begrenzten Emissionsvolumens angeboten werden.

4.5. Währung der Wertpapieremission

Die Emission der Teilschuldverschreibungen erfolgt in Euro (EUR) oder Schweizer Franken (CHF). Die Währungen in Bezug auf die einzelnen Finanzprodukte ergeben sich aus den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

4.6. Rang der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Zu jenen Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht vorrangig sind, gehören beispielsweise die Kosten eines Insolvenzverfahrens oder die Forderungen der Arbeitnehmer auf Bezahlung des laufenden Entgelts nach Insolvenzeröffnung. Es steht der Emittentin frei, weitere betraglich unbegrenzte Verbindlichkeiten, die mit jenen der Anleger gleichrangig sind, aber auch betraglich unbegrenzte besicherte Verbindlichkeiten, die den Ansprüchen der Anleger vorgehen, einzugehen.

4.7. Beschreibung der Rechte, die an Wertpapiere gebunden sind einschliesslich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Die unter gegenständlichem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen gewähren den Anspruch des jeweiligen Wertpapierinhabers gegen die Emittentin auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag zu einem im jeweiligen Konditionenblatt festgelegten Zeitpunkt. Die Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach liechtensteinischem Recht. Gegenüber der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz, stehen den Anleihegläubigern aus unter gegenständlichem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen keine wie auch immer gearteten Rechte zu.

Sämtliche unter dieser Anleihe begebenen Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen, welche für die gesamte Laufzeit der Anleihe als Wertrechte ausgegeben werden und deren Anzahl, Stückelung und Gläubiger in das von der Emittentin geführte Wertrechtbuch eingetragen werden.

Die Teilschuldverschreibungen können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übertragen werden. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Eintragung des Erwerbers im Wertrechtbuch. Wird das Wertrechtbuch unter Verwendung vertrauenswürdiger Technologien im Sinne des TVTG geführt, so richtet sich die Verfügung der Wertrechte ausschliesslich nach den Vorschriften des TVTG.

Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Emittentin zu, ebenso wenig in der Generalversammlung der GreenState AG mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Grundsätzlich stehen den Anlegern keine Einsichtsrechte in die Unterlagen der Emittentin zu.

Während der Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibung ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.

Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Anleihegläubiger in der jeweiligen Emissionswährung ausbezahlt. Sämtliche Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung derartiger Beträge. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für die auf diese Weise abgezogenen oder einbehaltenen Beträge zu bezahlen. Soweit die Anleiheschuldnerin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

Die Zahlung von Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals und der angelaufenen Zinsen nach Ablauf der Laufzeit erfolgen über die Emittentin.

4.8. Zinssatz und Zinsschuld

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln das Recht auf Zahlung von Zinsen in der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zinssatz, wobei die Zinszahlungen jeweils jährlich nachträglich und zwar jeweils am ersten Tag des darauffolgenden Jahres fällig werden. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag, an dem liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln, so werden die Zinsforderungen am auf den eigentlichen Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag, an dem liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln, fällig. Basis der Zinsberechnung ist das Nominal der Teilschuldverschreibung. Die Zinsen werden nach der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual) Zinsberechnungsmethode berechnet.

Das Datum, ab dem die Zinsen fällig werden, ist in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren. „Bankarbeitstage“ sind Tage, ausser Samstage, Sonn- oder Feiertage, an denen liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln.

4.9. Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten

Mit den Teilschuldverschreibungen ist das Recht auf Rückzahlung verbunden. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen zum Fälligkeitstag zum Nennbetrag zu tilgen, sofern sie die Teilschuldverschreibungen nicht bereits zuvor vorzeitig rückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet hat. Der Tilgungskurs entspricht bei allen unter diesem Angebotsprogramm ausgegebenen Teilschuldverschreibungen dem Nominal.

Die Emissionen der Emittentin weisen eine bestimmte Laufzeit auf. Die Laufzeit einer Emission beginnt mit dem in den Endgültigen Bestimmungen angegebenen Kalendertag (Laufzeitbeginn) und endet mit dem Laufzeitende, das ebenfalls in den Endgültigen Bedingungen festgehalten wird. Der Laufzeitbeginn der Emission fällt mit dem (Erst-)Valutatag und/oder dem ersten Tag der Verzinsung (Verzinsungsbeginn) bzw. das Laufzeitende mit dem letzten Tag der Verzinsung (Verzinsungsende) zusammen.

Der Fälligkeitstag wird für sämtliche unter diesem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Emittentin zur Gutschrift für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Während der Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibung ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt.

4.10. Rendite

Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages. Die jährliche Rendite, vor Abzug etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben, der Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung am Fälligkeitstag entspricht der Nominalverzinsung und wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Gesamtrendite ergibt sich in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen aus dem Ausgabepreis, dem Zinssatz, der Laufzeit und dem Tilgungskurs.

4.11. Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibungen. Grundsätzlich sind alle Rechte aus den gegenständlichen Teilschuldverschreibungen durch den einzelnen Anleihegläubiger selbst oder den von ihm bestellten

Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt an deren Sitz in schriftlicher Form (eingeschriebener Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Eine organisierte Vertretung der Anleihegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Jedoch entsteht die Gläubigergemeinschaft auf der Grundlage von § 123 SchIA PGR ex lege. Die § 123 ff. SchIA PGR sehen vor, dass die Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. In diesem Fall kann sich ein Anleihegläubiger nicht mehr unabhängig von den übrigen Gläubigern an die Emittentin wenden. Siehe dazu bereits Abschnitt II. Punkt 3. „Spezifische Risiken in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere“.

4.12. Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund derer die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden sollen

Die entsprechenden Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen ergeben sich aus den endgültigen Bedingungen.

4.13. Angabe des zu erwartenden Emissionstermins

Der voraussichtliche Emissionstermin ergibt sich aus den Endgültigen Bedingungen.

4.14. Beschreibung allfälliger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen können grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten Markt oder sonstigen Handelsplatz, multilateralen Handelssystem oder organisierten Handelssystem, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Übertragbarkeit ist folglich rechtlich nicht eingeschränkt, tatsächlich jedoch stets abhängig davon, ob ein Erwerber vorhanden ist, der aus Sicht des übertragenden Anlegers bereit ist, einen adäquaten Preis für die Teilschuldverschreibung zu bezahlen.

Die Anleihe darf von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz im EWR, einschliesslich Liechtenstein, sowie der Schweiz erworben werden. Dieses Angebot richtet sich nur an Anleger in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen. Es steht der Emittentin jedoch frei, die FMA um Notifizierung des gegenständlichen Prospekts an die zuständigen Behörden weiterer EWR Mitgliedsstaaten zu ersuchen und ihr Angebot sodann auf diese Staaten auszuweiten. Die Anleihe darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden oder von US-Personen oder politisch exponierten Personen erworben werden.

4.15. Warnhinweis zur Wirkung der Steuergesetzgebung auf die Erträge aus dem Wertpapier

In Entsprechung der EU-Prospektverordnung sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 werden die Anleger ausdrücklich davor gewarnt und explizit darauf hingewiesen, dass sich die

Steuergesetzgebung des Herkunftslandes des Anlegers und des Gründungsstaates der Emittentin auf die Erträge aus dem Wertpapier auswirken können.

Die Anleger sollen daher stets ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der Teilschuldverschreibungen resultieren, einschliesslich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe.

4.15.1. Grundsätzliche Angaben zur Besteuerung in Liechtenstein

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer zu unterstellen sind.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Teilschuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Ertrag zu versteuern. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Privatvermögensstrukturen sowie die besonderen Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit (Trust; Trust reg. ohne Persönlichkeit). Diese unterliegen lediglich der Mindestertragssteuer, diese beträgt gemäss Art. 62 SteG derzeit CHF 1'800.00.

Die Emittentin nimmt keinen Steuerabzug an der Quelle vor.

Zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräusserung bzw. Rückzahlung der Anleihe muss vom jeweiligen Anleger ein Steuerberater mit Kenntnissen des liechtensteinischen Steuerrechts kontaktiert werden.

4.15.2. Besteuerung in anderen Ländern

Im Rahmen dieses Prospekts können keine Angaben zur steuerlichen Situation in anderen Ländern gemacht werden. Vielmehr soll an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Anleger einen Steuerberater konsultieren sollen, der sie über die steuerlichen Aspekte der Investition sowie der daraus zu erzielenden Erlöse und aller Begleitumstände umfassend aufklären kann. Von der Emittentin kann keine Haftung für steuerliche Folgen oder Auswirkungen übernommen werden.

Investoren werden aufgefordert, ihre persönlichen Steuerberater beizuziehen, um die Folgen der Steuerbelastung in ihrem Domizilland gesamthaft und im Detail zu erörtern.

5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

5.1. Konditionen, Angebotsstatistik, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Angebotskonditionen

Mit dem Konditionenblatt (einschliesslich den als Anhang beigefügten Anleihebedingungen der jeweiligen Emission) wird die in Abschnitt IV. dieses Prospekts enthaltene Wertpapierbeschreibung in Bezug auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen vervollständigt und angepasst. Das jeweilige Konditionenblatt samt Anhängen ist stets im Gesamtzusammenhang mit dem gegenständlichen Prospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Das jeweilige Konditionenblatt einschliesslich seiner Anhänge wird auf der Website www.greenstate.li, sowie auf Verlangen während der üblichen Geschäftsstunden an der Geschäftsadresse der Emittentin, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.1.2. Frist innerhalb derer das Angebot gilt, Beschreibung des Antragsverfahrens

Die für die jeweilige Emission massgebliche Angebotsfrist wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

5.1.3. Ablehnung oder Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Anleger gestellte Angebote auf Zeichnung jederzeit und ohne Begründung abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

5.1.4. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Die Mindestzeichnungsbeträge bzw. die Höchstzeichnungsbeträge der Teilschuldverschreibungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Der Anleger gibt gegenüber der Emittentin schriftlich oder online ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag durch Zeichnung eines Zeichnungsscheines ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch die Annahme des Angebots durch die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebots vor. Einer Begründung der Nichtannahme bedarf es nicht.

Der Abschluss der Emission ist zum 1. und zum 15. Tag eines jeden Monats möglich. Dabei muss die Zeichnung der Emission mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Vertragsbeginn erfolgen. Zusätzliches Erfordernis für einen erfolgreichen Vertragsabschluss ist das Einlangen der Zeichnungssumme auf dem Konto der Emittentin mindestens einen Tag vor Vertragsbeginn. Die

Emittentin bestätigt den Zahlungseingang. Die Emittentin behält sich das Recht zur Ablehnung eines Angebots, in dessen Zuge die Zeichnungssumme verspätet einlangt, ohne Angabe von Gründen vor.

Die Eintragung der Wertrechte ins Wertrechtbuch erfolgt gebündelt jeweils zum 1. und zum 15. Tag eines jeden Monats. Dabei werden all jene Verträge berücksichtigt, die seit dem letzten Meldungstermin durch Annahme des Angebots durch die Emittentin und fristgerechte Einzahlung der Zeichnungssumme auf das Konto der Emittentin zustande gekommen sind.

Der (Erst-)Valutatag, also jener Tag an dem die Teilschuldverschreibungen liefer- bzw. zahlbar sind, wird im jeweiligen Konditionenblatt festgelegt.

Sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen durch die Emittentin erfolgen über die Emittentin an die Anleihegläubiger.

5.1.6. Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Endgültigen Bedingungen werden auf der Website www.greenstate.li veröffentlicht sowie auf Verlangen während üblicher Geschäftsstunden an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung sonstiger Ergebnisse eines Angebots unter diesem Basisprospekt ist nicht vorgesehen.

5.1.7. Angaben zu Vorzugszeichnungsrechten

Es gibt für die Zeichnung von unter dem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen keine Vorzugs- oder Zeichnungsrechte, weshalb Angaben zu diesem Punkt entfallen.

5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden

Die unter diesem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen können Investoren in Liechtenstein angeboten werden. Des Weiteren ist ein Angebot der Teilschuldverschreibungen auch in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen geplant. Es steht der Emittentin frei, die Teilschuldverschreibungen nach entsprechender Notifizierung des Prospekts auch in anderen EWR- Mitgliedstaaten öffentlich anzubieten. Bleiben Tranchen der Wertpapiere einigen Märkten vorbehalten, werden diese in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Einladung zur Angebotsstellung erfolgt grundsätzlich an keine bestimmte oder begrenzte Zielgruppe oder Anlegerkategorie. Die Anleihe kann von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz im EWR, einschliesslich Liechtenstein, sowie der der Schweiz erworben werden. Die

Teilschuldverschreibungen dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden oder von US-Personen oder politisch exponierten Personen erworben werden.

Ein Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrages kommt nicht zur Anwendung. Eine Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist, entfällt.

5.3. Preisfestsetzung

Der Ausgabepreis einer bestimmten Emission wird im jeweiligen Konditionenblatt angegeben.

Im Ausgabepreis können sowohl verschiedene Nebenkosten der Emission (Provisionen, Aufschläge, Spesen oder fremde Kosten), Stückzinsen (Marchzinsen), als auch Folgekosten (Depotgebühr) enthalten sein.

Ansonsten werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen auferlegt.

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Wertpapiere werden grundsätzlich durch die Emittentin selbst öffentlich angeboten.

Der Emittentin steht es aber frei, für die Platzierung/Übernahme auch Wertpapierfirmen und/oder Kreditinstitute beizuziehen.

5.4.2. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land

Die Zahlungen werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen; Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren

Es sind keine Übernahmevereinbarungen abgeschlossen worden.

5.4.4. Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag geschlossen wurde oder wird

Es gibt keinen Emissionsübernahmevertrag. Zudem ist nicht beabsichtigt, einen Emissionsübernahmevertrag zu schliessen.

6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die angebotenen Wertpapiere sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel und sollen auch nicht auf einem geregelten Markt, auf sonstigen Drittlandmärkten, KMU-Wachstumsmärkten oder MTFs platziert werden.

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem der oben genannten Märkte, Handelsplätze und -systeme ist somit nicht vorgesehen.

7. Weitere Angaben

7.1. In der Wertpapierbeschreibung genannte, an der Emission beteiligten Berater

In der Wertpapierbeschreibung werden keine an einer Emission beteiligten Berater genannt.

7.2. Geprüfte Angaben

Es wurden keine Informationen, die von Abschlussprüfern geprüft oder von diesen einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben, in diese Wertpapierbeschreibung aufgenommen.

7.3. Ratings

Ein Rating wurde weder für die Emittenten, noch für die Teilschuldverschreibungen erstellt.

V. Formular für die Endgültigen Bedingungen

1. Musterkonditionenblatt

Musterkonditionenblatt
[PROSPEKTDATUM]

Konditionenblatt
[Bezeichnung der betreffenden Serie der Nichtdividendenwerte]
[ISIN]

begeben unter dem Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten
vom [PROSPEKTDATUM]

der

GreenState AG

Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein

Der Inhalt der Endgültigen Bedingungen richtet sich nach der EU-Prospektverordnung sowie den Durchführungsverordnungen. Sie sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen, weil eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten bzw. das Erhalten sämtlicher Angaben nur möglich ist, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt – ergänzt um allfällige Nachträge – zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden gemäss den Bestimmungen des Art. 21 EU-Prospektverordnung auf der Website www.greenstate.li veröffentlicht. Überdies können sie in gedruckter Form am Sitz der Emittentin vom Publikum während üblicher Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung des Prospekts erfolgt kostenlos.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Zusammenfassung für die jeweilige Emission. Diese ist dem Konditionenblatt als Anhang 1 beigelegt. Die Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte bilden Anhang 2 des Konditionenblatts und ergänzen bzw. konkretisieren zusammen mit dem gegenständlichen Konditionenblatt die Bedingungen der einzelnen Emissionen unter diesem Prospekt, weshalb sie in Verbindung mit dem gegenständlichen Konditionenblatt zu lesen sind. Das ausgefüllte Konditionenblatt und seine beiden Anhänge bilden zusammen die vollständigen Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Das Konditionenblatt weist dieselbe Gliederung wie der Prospekt auf. Das heisst, alle gemäss den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw. Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.1. und ist nicht fortlaufend. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und die Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

Hinweise:

Wahlfelder ☐ gelten nur dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind: ☒

Werden zu bestimmten Punkten keine Angaben gemacht, so treffen diese nicht zu.

4.1. Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN)	[ISIN]
4.3. Nennbetrag	[Nennbetrag]
4.4. Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere	[Betrag in EUR / CHF]
4.5. Währung der Wertpapieremission	☐ Euro (EUR) ☐ Schweizer Franken (CHF)
4.8. Zinssatz und Zinsschuld (i) nominaler Zinssatz (ii) Zinsfälligkeitstage	[Zinssatz] Die Zinsen werden jährlich nachträglich und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Jahres, ausbezahlt, sofern dieser ein Bankarbeitstag, an dem liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln, ist, sonst sind die Zinsen am auf den Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag, an dem liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln, fällig.
4.9. Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten (i) Verzinsungs-/Laufzeitbeginn (ii) Verzinsungs-/Laufzeitende (iii) Fälligkeitstag	[Datum] [Datum] [Datum]

4.10. Rendite	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt daher [Prozentsatz] %.
4.13. Angabe des zu erwartenden Emissionstermins	[Datum]
5.1.2. Frist innerhalb derer das Angebot gilt	[Frist]
5.1.4. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme)	[Mindestanzahl der Wertpapiere/aggregierte Anlagesumme] [Höchstanzahl der Wertpapiere/aggregierte Anlagesumme]
5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	[Erstvalutatag]
5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen Wertpapiere vorbehalten werden	[Angabe jener Märkte, denen einzelne Tranchen der Wertpapiere vorbehalten werden]
5.3.1. Ausgabepreis	[Betrag EUR / CHF]
5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/ der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots sowie Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern	[Name und Anschrift]
7. Land/Länder, in dem/denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird	[Land/Länder]

2. Musteranleihebedingungen

Die Emittentin wird für jede unter dem Angebotsprogramm begebene Emission von Schuldverschreibungen Anleihebedingungen auf Basis der folgenden Musteranleihebedingungen erstellen.

Durch einen Platzhalter gekennzeichnete ausfüllungsbedürftige Bedingungen, vorgegebene Gestaltungsalternativen sowie Anpassungen werden in den Anleihebedingungen der jeweiligen Emission festgelegt.

Verweise auf die Wertpapierbeschreibung verstehen sich als Verweise auf Abschnitt IV. „Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung“ des Basisprospekts.

Die Emissionsbedingungen werden als Anhang 2 dem Konditionenblatt beigelegt.

Der vorliegende Prospekt einschliesslich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge bildet gemeinsam mit den Endgültigen Bedingungen bestehend aus dem jeweiligen Konditionenblatt einschliesslich aller Anhänge einen Prospekt im Sinne des Art. 6 EU-Prospektverordnung.

Musteranleihebedingungen
[PROSPEKTDATUM]

Anleihebedingungen

der
[Teilschuldverschreibung]
[ISIN]

begeben unter dem Basisprospekt für die Begebung von Teilschuldverschreibungen

GreenState AG

Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein

Erstvalutatag: [Datum]
Fälligkeitstag: [Datum]

Dieses Dokument enthält die Emissionsbedingungen einer Emission von Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“) der GreenState AG, die unter dem Basisprospekt für die Begebung von Teilschuldverschreibungen der GreenState AG vom 31.08.2026 (der „**Prospekt**“) begeben wird. Dieses Prospekt ist bis zum 31.08.2027 gültig. Sofern die Zeichnungsfrist über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert wird, erfolgt die Fortführung des öffentlichen Angebots auf Grundlage eines gebilligten und veröffentlichten Nachfolge-Basisprospekts. Dieses kann auf der Website www.greenstate.li abgerufen oder bei der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos eingesehen werden.

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Emissionsbedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt, sowie das Konditionenblatt samt seinen Anhängen zusammen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Emissionsbedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können jederzeit auf der Website www.greenstate.li abgerufen oder bei der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos eingesehen werden. Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Teilschuldverschreibungen ist dem Konditionenblatt als Anhang 1 beigelegt. Die gegenständlichen Emissionsbedingungen bilden Anhang 2 des Konditionenblattes. Zusammen bilden das Konditionenblatt sowie seine Anhänge die Endgültigen Bedingungen der Emission.

§ 1 Form und Nennbetrag

¹ Die GreenState AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein, begibt im Rahmen eines Angebotsprogramms ab dem [Datum] bis zum Tag des Ablaufs der Billigung des Prospekts die gegenständlichen festverzinslichen Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von [Betrag in CHF/EUR], [Betrag in Worten]. Bei den begebenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je [Betrag], [Betrag in Worten]. Die Mindestzeichnungssumme der Teilschuldverschreibungen beträgt [Betrag], [Betrag in Worten].

² Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte ausgegeben. Deren Anzahl, Stückelung und Gläubiger werden in das von der Emittentin geführte Wertrechtebuch eingetragen. Die Teilschuldverschreibungen können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übertragen werden. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Eintragung des Erwerbers im Wertrechtebuch. Wird das Wertrechtebuch unter Verwendung vertrauenswürdiger Technologien im Sinne des TVTG geführt, so richtet sich die Verfügung der Wertrechte ausschliesslich nach den Vorschriften des TVTG.

³ Anleihegläubiger sind die im Wertrechtebuch eingetragenen Gläubiger. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Die Emittentin ist nicht verpflichtet die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.

⁴ Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, von der Emittentin jederzeit Einsicht in Unterlagen, insbesondere zu den von der Emittentin erworbenen, zu erwerbenden oder veräusserten Anlageobjekten zu verlangen.

⁵ Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem [Datum] und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber spätestens 12 Monate nach dem Datum der Billigung dieses Prospekts, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern. Die Verlängerung der Zeichnungsfrist stellt keine Änderung der Anleihebedingungen gemäss § 11 dar. Die Emittentin ist berechtigt, die durch die Verlängerung der Zeichnungsfrist notwendigen Änderungen des Konditionenblattes samt Anhängen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber im eigenen Ermessen vorzunehmen.

§ 2 Status und Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

§ 3 Verzinsung

¹ Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem [Datum] (einschliesslich) mit jährlich [Zinssatz] % verzinst.

² Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig und zwar jeweils am ersten Tag des darauffolgenden Jahres, erstmals am [Datum], es sei denn der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wobei Bankarbeitstag im Sinne dieser Bedingungen jeden Bankarbeitstag bezeichnet, an dem liechtensteinische Banken Zahlungsverkehr abwickeln. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet somit mit [Datum Laufzeitende], vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung nach § 6 dieser Bedingungen.

³ Macht der Anleihegläubiger Gebrauch von seinem ausserordentlichen Kündigungsrecht, so endet der Zinslauf am Tag vor der effektiven Rückzahlung, wobei diese spätestens binnen 20 Bankarbeitstagen nach Eingang der Kündigung bei der Zahlstelle zu erfolgen hat.

⁴ Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).

§ 4 Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am [Datum] und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäss § 6 mit Ablauf des [Datum].

§ 5 Rückzahlung/Rückkauf

¹ Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Teilschuldverschreibungen am [Datum] von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt („Fälligkeitstag“). Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.

² Fällt ein Fälligkeitstag für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgung-/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.

³ Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) im Markt oder auf sonstige Weise zurückzukaufen, anzukaufen oder zu veräussern.

§ 6 Kündigung

¹ Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.

² Die Rückzahlung erfolgt einmalig zu den in § 5 genannten Terminen.

§ 7 Zahlstelle und Zahlungen

¹ Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu leisten.

² Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Wertpapierinhaber ausbezahlt.

³ Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.

§ 8 Verjährung

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren.

§ 9 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlende Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin trifft keine Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger, es sei denn, eine solche ist nach liechtensteinischem Recht gesetzlich vorgesehen.

§ 10 Bekanntmachungen und Mitteilungen

¹ Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website www.greenstate.li, oder werden dem jeweiligen Anleger direkt zugeleitet. Von dieser Bestimmung

bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäss und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.

² Anleihegläubiger können Anfragen und Mitteilungen direkt an die Emittentin richten.

³ Etwaige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Bekanntmachung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung erfolgen über ein liechtensteinisches amtliches Publikationsorgan.

§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen

¹ Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen

- (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler,
- (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

² Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber jederzeit zu deren Vorteil zu ändern, insbesondere zur nachträglichen Besicherung oder zur Vermehrung von Gläubigerrechten.

³ Sonstige Änderungen der Bedingungen sind zulässig. Sie erfordern die Zustimmung der Gläubigerversammlung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

⁴ Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anleihebedingungen werden gemäss § 10 bekannt gemacht.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

¹ Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

² Des Weiteren ist die Emittentin jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit anderer Ausgestaltung, Partizipationskapital, Genussrechtskapital, Stammaktien, Vorzugsaktien oder ähnliche Finanzierungsinstrumente zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Gläubiger ist ausgeschlossen.

³ Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 13 Haftung

Die Emittentin haftet für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 14 Gerichtsstand und Rechtswahl

¹ Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht – vorbehaltlich etwaiger zwingender Verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen – nach liechtensteinischem Recht.

² Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist, vorbehaltlich etwaiger zwingender Verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen, Vaduz, Liechtenstein.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

VI. Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung

1. Angaben zur Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

1.1. Ausdrückliche Zustimmung und Erklärung

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung für die Verwendung dieses Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist jenen prudentiell bewilligten und beaufsichtigten Finanzintermediären, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren und welchen sie dies im Einzelfall ausdrücklich gestattet. Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Organisationen oder Vermittler.

Die Zustimmung entbindet jedoch ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Die Zustimmung wird maximal für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts bzw. der emissionsbezogenen Angebotsfrist – sofern diese früher endet – und somit bis maximal 12 Monate nach Billigung des Prospekts – erteilt.

1.3. Angabe der Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Die Zustimmung wird für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Die Angebotsfrist, während jener die endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Zustimmung wird weiter nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit maximal für 12 Monate nach Billigung des Prospekts erteilt. Die Zustimmung entbindet nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Darüber hinaus ist die Zustimmung an keine sonstigen Bedingungen gebunden, sie kann jedoch jederzeit widerrufen oder beschränkt werden.

1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen die Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch die Finanzintermediäre beschränkt sich auf Liechtenstein, die Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen.

Nach entsprechender Notifizierung des Prospekts steht es der Emittentin auch frei, die Teilschuldverschreibungen in weiteren EWR-Mitgliedsstaaten öffentlich anzubieten. Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräusserung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, welche die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

1.5. Alle sonstigen Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist

Darüber hinaus ist die Zustimmung der Emittentin an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit widerrufen oder beschränkt werden.

1.6. Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär diesen ein Angebot macht, er sie über die Angebotsbedingungen zum Zeitpunkt der Vorlage zu unterrichten hat

Ein Finanzintermediär hat den potentiellen Investoren Informationen zu den Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Angebots zur Verfügung zu stellen. Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

2. Zusätzliche Informationen

2.1. Hinweis für die Anleger

Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäss den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

VII. Durch Verweis aufgenommene Dokumente

In diesen Prospekt werden durch Verweis die nachfolgenden Dokumente aufgenommen:

- (i) Handelsregisterauszug der Emittentin vom 29.07.2026
- (ii) Prüfbericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Grant Thornton AG vom 21.07.2023 samt Eröffnungsbilanz der Emittentin vom 29.06.2023
- (iii) Prüfbericht der Revisionsstelle Grant Thornton AG vom 27.05.2024 samt Jahresrechnung 2023 der Emittentin
- (iv) Prüfbericht der Revisionsstelle Grant Thornton AG vom 23.06.2025 samt Jahresrechnung 2024 der Emittentin
- (v) Prüfbericht der Revisionsstelle, datiert mit 02.06.2026, samt Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 und
- (vi) Mittelflussrechnung der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025

Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Website www.greenstate.li abrufbar und können zu Geschäftsstunden bei der Emittentin eingesehen werden.



Arsenije Grgur
Mitglied des Verwaltungsrates
der GreenState AG



Christian Hörler
Geschäftsführer, Mitglied des
Verwaltungsrates der GreenState AG

Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	
FL-0002.708.110-2	Aktiengesellschaft	04.07.2023			1

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		GreenState AG	1	Triesen

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50 Namonaktien zu CHF 1'000.00	1	4	c/o BEATA DOMUS ANSTALT Austraße 15 9495 Triesen Landstrasse 123 9495 Triesen
					4		

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Aktiengesellschaft ist die Anlage und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens, der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Vermögenswerten jeglicher Art, einschliesslich Beteiligungen, Immobilien, Marken-, Patent- und anderen Rechten, die Finanzierung von anderen Unternehmungen, das Erbringen von Beratungsdienstleistungen sowie alle mit diesem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Finanz- und Handelstransaktionen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen durchzuführen, die ihrem Zweck dienen und alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszweckes direkt oder indirekt zu fördern oder zu erleichtern.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einen eingeschriebenen Brief. Kann auf diese Art und Weise eine Mitteilung an die Aktionäre nicht zugestellt werden, erfolgt die Publikation im Liechtensteiner Vaterland.	1	29.06.2023

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember	2	31.12.2023	17.06.2024			
			5	31.12.2024	06.10.2025			

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	10736	04.07.2023	4	19112	05.12.2024
2	16462	31.10.2024	5	12988	08.10.2025
3	17952	15.11.2024			

Ei	As	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Grgur, Arsenije, StA: Serbien, 8404 Winterthur	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Maier, David Anton Nepomuk, StA: Liechtenstein, 9495 Triesen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Grant Thornton AG, 9494 Schaan	Revisionsstelle	
3			Hörler, Christian Johannes, StA: Schweiz, 5707 Seengen	Mitglied des Verwaltungsrates + Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

FL-0002.708.110-2	GreenState AG	Triesen	2
-------------------	---------------	---------	---

Alle Eintragungen

Vaduz, 29.07.2026 14:06 VEE



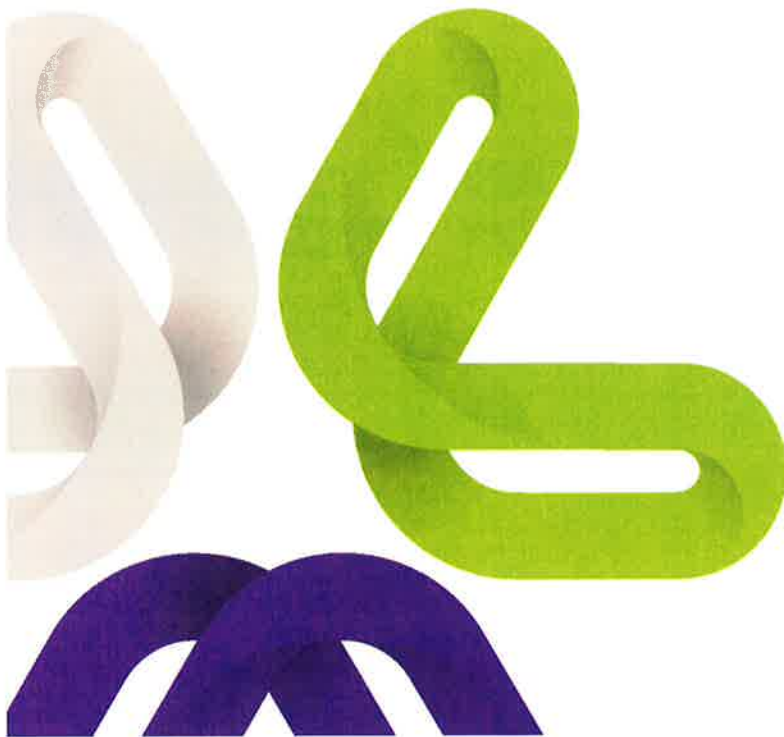
Beglaubigter
Auszug:

EMMA VELLANZIC
[Handwritten Signature]

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.

GreenState AG
9495 Triesen

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Eröffnungsbilanz per 29. Juni 2023



Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
www.grantthornton.li

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur prüferischen
Durchsicht ("Review") der Eröffnungsbilanz per 29. Juni 2023**

An den Verwaltungsrat der
GreenState AG, 9495 Triesen

Gemäss Ihrem Auftrag, haben wir eine prüferische Durchsicht ("Review") der Eröffnungsbilanz per 29. Juni 2023 durchgeführt.

Für die Eröffnungsbilanz ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Eröffnungsbilanz per 29. Juni 2023 kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Eröffnungsbilanz per 29. Juni 2023 nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Schaan, 21. Juli 2023

Grant Thornton AG


Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor


Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Eröffnungsbilanz per 29. Juni 2023

GreenState AG

9495 Triesen

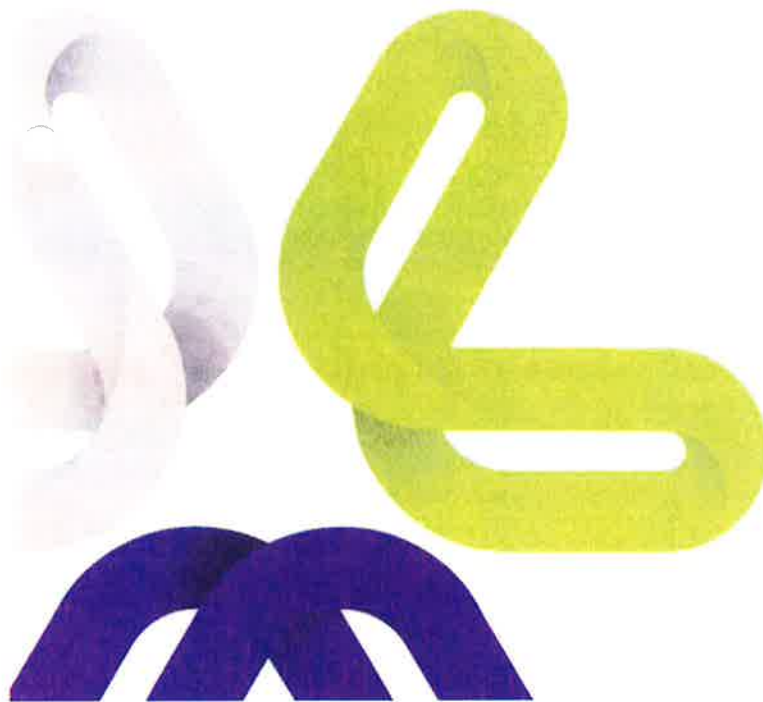
FL-0002.708.110-2

	29.06.2023
BILANZ	CHF
AKTIVEN	
Anlagevermögen	-
Umlaufvermögen	50'000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-
TOTAL AKTIVEN	50'000
PASSIVEN	
Eigenkapital	50'000
Rückstellungen	-
Verbindlichkeiten	-
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
TOTAL PASSIVEN	50'000

GreenState AG
9495 Triesen

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31. Dezember 2023



Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 863
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GreenState AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Erfolgsrechnung für das den Zeitraum vom 04.07.2023 – 31.12.2023 umfassende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufstandes sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 198 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sonstige Sachverhalte gemäss PGR

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals nicht mehr gedeckt ist (Art. 182e Abs. 1 PGR).

Schaan, 27. Mai 2024

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

GreenState AG
9495 Triesen
HR-Nr : FL-0002.708.110-2

BILANZ
(CHF)

AKTIVEN	<u>31.12.2023</u>
B. Umlaufvermögen	
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	<u>473'974.32</u>
II. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5'000.00</u>
Total Umlaufvermögen	<u>478'974.32</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>478'974.32</u>
 PASSIVEN	 <u>31.12.2023</u>
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	50'000.00
II. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-45'535.01</u>
Total Eigenkapital	<u>4'464.99</u>
 B. Verbindlichkeiten	
1. Schuldverschreibung	458'000.00
2. Abgrenzung Zins Schuldverschreibung	1'807.43
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7'901.90</u>
	<u>467'709.33</u>
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	 <u>6'800.00</u>
Total Fremdkapital	<u>474'509.33</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>478'974.32</u>

GreenState AG
9495 Triesen

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

04.07-31.12

1 Sonstige betriebliche Aufwendungen:	
a) Verwaltungsaufwand	-28'083.34
b) Übriger Betriebsaufwand	-8'336.44
c) Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	<u>-5'507.80</u>
2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0.00
3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1'807.43
4 Ergebnis vor Steuern	<u>-43'735.01</u>
5 Steuern auf das Ergebnis	-1'800.00
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-45'535.01</u>

GreenState AG
9495 Triesen

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

(alle Beträge in CHF)

Ausweispflichtige Sachverhalte gemäss 1091 ff PGR

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

31.12.2023

**Bürgschaften, Garantieverpflichtungen,
Pfandbestellungen, Eventualverbindlichkeiten**

Bürgschaften

(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0) 0.00

Garantieverpflichtungen

(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0) 0.00

Pfandbestellungen

(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0) 473'974.32

weitere Eventualverbindlichkeiten

(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0) 0.00

473'974.32

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091 ff PGR)

GreenState AG
9495 Triesen

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31. Dezember 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GreenState AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum



Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 23. Juni 2025

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

GreenState AG
9495 Triesen
HR-Nr.: FL-0002.708.110-2

BILANZ
(CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Forderungen gegen GreenState CH	1'000'000.00	0.00
Total Anlagevermögen	1'000'000.00	0.00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Zinsforderungen gegenüber GreenState CH	30'818.61	0.00
2. Forderungen Aktionär	50'000.00	0.00
II. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	1'707'409.53	473'974.32
Total Umlaufvermögen	1'788'228.14	473'974.32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0.00	5'000.00
TOTAL AKTIVEN	2'788'228.14	478'974.32
PASSIVEN	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50'000.00	50'000.00
II. Kapitalreserven	100'000.00	0.00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-45'535.01	0.00
III. Jahresgewinn/Jahresverlust	-65'353.48	-45'535.01
Total Eigenkapital	39'111.51	4'464.99
B. Verbindlichkeiten		
1. Schuldverschreibung	2'732'011.88	458'000.00
2. Abgrenzung Zins Schuldverschreibung	1'035.00	1'807.43
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0.00	7'901.90
	2'733'046.88	467'709.33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16'067.75	6'800.00
Total Fremdkapital	2'749'114.63	474'509.33
TOTAL PASSIVEN	2'788'228.14	478'974.32

GreenState AG
9495 Triesen

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)	<u>01.01-31.12</u>	<u>04.07-31.12</u>
1 Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Verwaltungsaufwand	-82'419.65	-28'083.34
b) Übriger Betriebsaufwand	-7'618.07	-8'336.44
c) Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	-1'094.55	-5'507.80
d) Mietaufwand	<u>-3'742.50</u>	<u>0.00</u>
2 Zinsen und ähnliche Eträge	117'454.83	0.00
3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	<u>-86'133.54</u>	<u>-1'807.43</u>
4 Ergebnis vor Steuern	<u>-63'553.48</u>	<u>-43'735.01</u>
5 Steuern auf das Ergebnis	-1'800.00	-1'800.00
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-65'353.48</u>	<u>-45'535.01</u>

GreenState AG
9495 Triesen

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

(alle Beträge in CHF)

Ausweispflichtige Sachverhalte gemäss 1091 ff PGR

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, Eventualverbindlichkeiten		
Bürgschaften		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	0.00
Garantieverpflichtungen		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	0.00
Pfandbestellungen		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	1'707'409.53	473'974.32
weitere Eventualverbindlichkeiten		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	0.00
	<u>1'707'409.53</u>	<u>473'974.32</u>
 Verbindlichkeiten		
a) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	<u>2'732'011.88</u>	<u>458'000.00</u>
 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>0</u>	<u>0</u>

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091 ff PGR)



GreenState AG **9495 Triesen**

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31. Dezember 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GreenState AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 2. Juni 2026

Grant Thornton AG



ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Nico Oberholzer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

GreenState AG
9495 Triesen
HR-Nr.: FL-0002.708.110-2

BILANZ
(CHF)

AKTIVEN	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Forderungen gegen GreenState CH	<u>2'483'815.79</u>	<u>1'000'000.00</u>
Total Anlagevermögen	<u>2'483'815.79</u>	<u>1'000'000.00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Zinsforderungen gegenüber GreenState CH	<u>83'955.42</u>	<u>30'816.61</u>
2. Forderungen Aktionär	<u>200'000.00</u>	<u>50'000.00</u>
II. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	<u>1'417'818.71</u>	<u>1'707'409.53</u>
Total Umlaufvermögen	<u>1'701'774.13</u>	<u>1'788'226.14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21'780.01</u>	<u>0.00</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>4'207'369.93</u>	<u>2'788'226.14</u>
PASSIVEN	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>50'000.00</u>	<u>50'000.00</u>
II. Kapitalreserven	<u>300'000.00</u>	<u>100'000.00</u>
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	<u>-110'888.49</u>	<u>-45'535.01</u>
III. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-118'569.32</u>	<u>-65'353.48</u>
Total Eigenkapital	<u>120'542.19</u>	<u>39'111.51</u>
B. Verbindlichkeiten		
1. Schuldverschreibung	<u>4'039'959.69</u>	<u>2'732'011.88</u>
2. Abgrenzung Zins Schuldverschreibung	<u>18'726.20</u>	<u>1'035.00</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14'341.85</u>	<u>0.00</u>
	<u>4'073'027.74</u>	<u>2'733'046.88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13'800.00</u>	<u>16'067.75</u>
Total Fremdkapital	<u>4'086'827.74</u>	<u>2'749'114.63</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>4'207'369.93</u>	<u>2'788'226.14</u>

GreenState AG
9495 Triesen

ERFOLGSRECHNUNG

	2025	2024
(CHF)	<u>01.01-31.12</u>	<u>01.01-31.12</u>
1. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-24'000.00	0.00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 2'462.40; Vj. CHF 0)	-2'938.40	0.00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Verwaltungsaufwand	-42'271.33	-82'419.50
b) Übriger Betriebsaufwand	-9'447.15	-7'618.07
c) Verluste/Gewinne auf Fremdwährungen	-106.95	0.00
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-51'859.06	
f) Aufwand für Drittdienstleistung	-21'079.50	0.00
g) Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	-10'435.00	-1'094.55
h) Mietaufwand	<u>-11'758.30</u>	<u>-3'742.50</u>
3. Zinsen und ähnliche Erträge	225'411.08	117'454.83
(davon von verbundene Unternehmen CHF 225'411.08; Vj. CHF 117'454.83)		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
(davon an verbundene Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	<u>-168'284.71</u>	<u>-86'133.54</u>
5. Ergebnis vor Steuern	<u>-116'769.32</u>	<u>-63'553.33</u>
6. Steuern auf das Ergebnis	-1'800.00	-1'800.00
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-118'569.32</u>	<u>-85'353.33</u>

GreenState AG
9495 Triesen

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

(alle Beträge in CHF)

Ausweispflichtige Sachverhalte gemäss 1091 ff PGR

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, Eventualverbindlichkeiten		
Bürgschaften		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	0.00
Garantieverpflichtungen		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	0.00
Pfandbestellungen		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	1'707'409.53
weitere Eventualverbindlichkeiten		
(davon gg. verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	0.00	0.00
	<u>0.00</u>	<u>1'707'409.53</u>
 Verbindlichkeiten		
a) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	<u>4'039'959.69</u>	<u>2'732'011.88</u>
 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>0</u>	<u>0</u>

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091 ff PGR)

GreenState AG, Triesen

Mittelflussrechnung

	2024	2023
Jahresergebnis	-65'353	-45'535
Abschreibungen	0	0
Buchwerte abgegangener Anlagegüter	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) Rückstellungen	0	0
Cash Flow	-65'353	-45'535
Abnahme (+)/Zunahme (-) Vorräte	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Forderungen	-80'817	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Sonstige Forderungen	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Wertberichtigung Sonstige Forderungen	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzung	5'000	-5'000
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) sonstige Verbindlichkeiten	-8'674	9'709
Zunahme (+)/Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzung	9'268	6'800
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-75'223	11'509
Investitionstätigkeit		
Auszahlung für die Vergabe eines Aktivdarlehens	-1'000'000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'000'000	0
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme (+)/Abnahme (-) Einzahlung aus Kapitalerhöhung	100'000	50'000
Zunahme (+)/Abnahme (-) Einzahlungen Obligationenfond	2'274'012	458'000
Zunahme (+)/Abnahme (-) Bankverbindlichkeiten	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'374'012	508'000
Total Geldabfluss / Total Geldzufluss	1'233'436	473'974
Nachweis Geldabfluss / Geldzufluss		
Bestand flüssige Mittel 1.1.	473'974	
Bestand flüssige Mittel 31.12.	1'707'410	473'974
Abnahme flüssige Mittel / Zunahme flüssige Mittel	1'233'436	473'974

GreenState AG, Triesen

Mittelflussrechnung

	2025	2024
Jahresergebnis	-118'589	-65'353
Abschreibungen	0	0
Buchwerte abgegangener Anlagegüter	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) Rückstellungen	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Vorräte	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Forderungen	-53'139	-30'817
Abnahme (+)/Zunahme (-) Sonstige Forderungen	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Wertberichtigung Sonstige Forderungen	0	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzung	-21'780	5'000
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) sonstige Verbindlichkeiten	32'033	-8'674
Zunahme (+)/Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzung	-2'268	9'268
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-163'723	-90'576
Investitionstätigkeit		
Auszahlung für die Vergabe eines Aktivdarlehens	-1'483'816	-1'000'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'483'816	-1'000'000
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme (+)/Abnahme (-) Einzahlung aus Kapitalerhöhung	50'000	50'000
Zunahme (+)/Abnahme (-) Einzahlungen Obligationenfond	1'307'948	2'274'012
Zunahme (+)/Abnahme (-) Bankverbindlichkeiten	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'357'948	2'324'012
Total Geldabfluss / Total Geldzufluss	-289'591	1'233'436
Nachweis Geldabfluss / Geldzufluss		
Bestand flüssige Mittel 1.1.	1'707'410	473'974
Bestand flüssige Mittel 31.12.	1'417'819	1'707'410
Abnahme flüssige Mittel / Zunahme flüssige Mittel	-289'591	1'233'436

Kapitalerhöhungen, die per Jahresende gegen Forderungen verbucht werden, werden in der Geldflussrechnung erst im Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelzuflusses erfasst. Dadurch können Abweichungen zwischen der Geldflussrechnung und den Veränderungen der entsprechenden Bilanzpositionen entstehen. Die beglichenen Forderungen führen im darauffolgenden Geschäftsjahr zu einem entsprechenden Geldfluss.